

**SCHRIFTENREIHE
DER KURT TUCHOLSKY-
GESELLSCHAFT**

BAND 8

Schriftsteller und Revolution

**Dokumentation der
Jubiläumstagung 2013**



**SCHRIFTSTELLER und
REVOLUTION**

RÖHRIG UNIVERSITÄTSVERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Angaben zur Kurt Tucholsky-Gesellschaft e.V.
finden sich im Internet unter:
<http://www.tucholsky-gesellschaft.de>
Kontakt: info@tucholsky-gesellschaft.de
Anschrift:
Besselstraße 21/II
32427 Minden

© 2015 by Röhrig Universitätsverlag GmbH
Postfach 1806, D-66368 St. Ingbert
www.roehrig-verlag.de

Alle Urheber- und Verlagsrechte vorbehalten!
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Mikroverfilmung,
Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Umschlag: Jürgen Kreher

Druck: Strauss GmbH, Mörlenbach
Printed in Germany 2015
ISBN 978-3-86110-583-1

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Ian King</i> Mein Tucholsky-Bild.....	13
<i>Daniela Dahn</i> „Hier bin ich Mensch, hier greif ich ein“ Was Schriftsteller in Politik und Gesellschaft bewirken können.....	21
<i>Wolfram Wette</i> Kein Abschied vom Schwertglauben Die deutsche Revolution von 1918/19 und die Folgen	39
<i>Ian King</i> Kurt Tucholsky: ein unzeitgemäßer Revolutionär?	61
<i>Dieter Mayer</i> „(...) um einer Zeit den Spiegel vorzuhalten, muß man ein guter Glasmacher sein.“ Anmerkungen zu Tucholskys Gebrauch literarischer Schreibweisen.....	79
<i>Wolfgang Beutin</i> „den Wahnsinn des Zustands zerstören helfen, das Vernunftreich erbauen helfen“ Kurt Hiller (1885-1972) – ein deutscher Revolutionär?	119
<i>Dieter Schiller</i> Persönlichkeit und Solidarität oder: Über Ausdruck und Tendenz in Erich Mühsams Kunstdenken	137
<i>Stuart Parkes</i> Warum waren die BRD-Schriftsteller nach 1945 keine Revolutionäre?	151

<i>Leonore Krenzlin</i>	
Engagierte Literatur in der DDR?.....	169
<i>Jürgen Rose</i>	
„Jeder Offizier, der seine Dienstgewalt missbraucht, ist vor der Front zu degradieren!“ – Kurt Tucholsky und die „Innere Führung“	185
<i>Ian King</i>	
Begrüßung bei der Verleihung des Kurt-Tucholsky-Preises 2013...	225
<i>Wolfgang Helfritsch</i>	
Rede als Jury-Vorsitzender bei der Tucholsky-Preisverleihung	229
<i>Gabi Biesinger</i>	
Laudatio aus Anlass der Verleihung des Kurt-Tucholsky-Preises für literarische Publizistik an Mario Kaiser	231
<i>Mario Kaiser</i>	
Kurt-Tucholsky-Preis für literarische Publizistik. Dankesworte	241
Danksagung	245
Autorenverzeichnis	247
Personenregister.....	251

Jürgen Rose

„Jeder Offizier, der seine Dienstgewalt missbraucht, ist vor der Front zu degradieren!“

Kurt Tucholsky und die „Innere Führung“ – revolutionäre Ideen zur Militärreform.

1. Kurt Tucholsky – Vordenker eines reformierten deutschen Militärs?

Auf den ersten Blick mag es überaus paradox anmuten, den vielleicht schärfsten Militärkritiker und zugleich einen der radikalsten Kriegsgegner und Pazifisten, der in Deutschland je gewirkt hat, daraufhin zu befragen, welchen Beitrag er zu einer Reform eben jener Organisation beisteuern könne, die er aus tiefsten Herzen haßte und verachtete, wie sein Diktum in der Weltbühne vom 20. Februar 1919 illustriert, wo er schrieb: „Wir speien auf das Militär – aber wir lieben die neue, uralte Menschlichkeit!“¹ Angesichts dieser Entschiedenheit überrascht es durchaus, wenn der gleiche Kurt Tucholsky sich von Zeit zu Zeit anschickte, sporadisch Überlegungen anzustellen über ein, wie er es nennt, „neues Heer“², eine „neue, eine andere Reichswehr“³, eine „neue Armee“⁴, eine „neue Sicherheitswehr“⁵ oder gar die „Umwandlung der Reichswehr in eine Volksmiliz“⁶.

Auf den zweiten Blick, bei näherer Betrachtung, erscheint dieser Sachverhalt freilich nicht ganz so verwunderlich, berücksichtigt man nämlich sein Curriculum vitae und die damit eng verwobene Entwicklung seines persönlichen Verhältnisses zur bewaffneten Macht im Staate. Festzustellen ist dahingehend, daß Tucholskys Einstellungen zum Militär im Laufe der Jahre sehr changierten, ja geradezu oszillierten⁷. Geradezu symptomatisch hierfür steht die Tatsache, daß er keineswegs als mustergültiger Kämpfer für den Frieden das Licht der Welt erblickte⁸. Zwar enthielt er sich bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges jeglicher Kriegsbegeisterung, spottete gar in einer Prosasatire

über diejenigen, die lautstark für den „schicksalhaften Waffengang“ plädierten⁹ – was ihn indes nicht daran hinderte, sich wie Millionen andere seiner Landsleute brav zum Kriegsdienst einziehen zu lassen und ab April 1915 zunächst als Armierungssoldat im Stellungskampf an der Ostfront¹⁰, dann als Kompanieschreiber getreulich seine soldatische Pflicht gegenüber Kaiser und Vaterland zu erfüllen¹¹. Anschließend trug er an der Artillerie-Fliegerschule in Alt-Autz im damaligen Kurland als Redakteur der Feldzeitung „Der Flieger“ zur Hebung der Truppenmoral bei und akzeptierte dort 1917 auch seine Beförderung zum Unteroffizier. 1918 ließ er sich sodann für seinen publizistischen Einsatz zugunsten der Kriegsanzleihe mit dem „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ herausputzen. Im selben Jahr wurde er zur deutschen Feldpolizei nach Rumänien versetzt, dort erst zum Vizefeldwebel und anschließend zum Offiziers-Aspiranten befördert. Die angestrebte Beförderung zum Feldpolizeikommissar – de facto dem Offiziersrang mit der Dotation eines Hauptmanns entsprechend – erfolgte kurz vor Kriegsende im Oktober 1918. Zu diesem Zeitpunkt liebäugelte Kurt Tucholsky intensiv mit einer Karriere in der ihm später so verhaßten Militärorganisation¹². Erst das plötzliche Ende des großen Schlachtens, verbunden mit der Auflösung der Feldpolizei setzte diesen Kalkülen ein Ende und entzog allen weiteren Träumen von einer Offizierskarriere die Grundlage. Erst nach der Revolution und der Ausrufung der Republik fand Tucholsky dann schrittweise zunächst über die schonungslose Auseinandersetzung mit den skandalösen Zuständen im kaiserlichen Heer zu seiner schlußendlich radikalpazifistischen Position.

Aber auch dieser Weg verlief alles andere als geradlinig, denn

zwischen 1919 und 1932 schwankte er zwischen der Hoffnung, das alte Heer durch Reformvorschläge zu verbessern, der Forderung nach absolutem Pazifismus, weil kein Staat das Recht habe, über Leben und Tod seiner Bürger zu verfügen, und einer Annäherung an die Sowjetunion, die ihn zeitweilig zwischen den Kriegen des kapitalistischen Imperialismus und denjenigen zur Verteidigung der Revolution unterscheiden ließ.¹³

Tucholsky vertrat also keineswegs a priori einen holistischen Antimilitarismus. Zwar lehnte er unter dem Eindruck seiner Kriegserfahrun-

gen Militarismus und Militär kategorisch ab, war dabei indessen nicht realitätsblind und setzte sich daher mit der ungeachtet seiner erbarmungslosen Kritik ja unverdrossen fortexistierenden Reichswehr kritisch auseinander. Allerdings machte Tucholsky „bis Februar 1920 mit seinen Vorschlägen dazu keine gute Figur. Er laviert zwischen abstraktem Idealismus, schroffer Negation und Akzeptanz der Versailler Heereseinschränkungen.“¹⁴

Dessen ungeachtet entsprangen gerade aus der intensiven Beschäftigung mit dem Gegenstand seiner Kritik auch immer wieder Anmerkungen zu notwendigen Armee Reformen. So betrieb Tucholsky bis Ende 1922 sogar eine regelrechte Kampagne zur Reform der Reichswehr, die jedoch angesichts der habituellen Putschaktivitäten von regulärer und „schwarzer“ Reichswehr, also jenen illegalen paramilitärischen Formationen, die mit der legalen Staatstruppe eng verbandelt waren, sowie der vielen ungeahndet bleibenden Fememorde schlussendlich bei ihm die deprimierende Einsicht wachsen ließen, „dass mit Reformvorschlägen nichts mehr zu retten“¹⁵ wäre. Konsequenterweise „musste Tucholsky ... die Institution als Ganzes ablehnen und seine Argumente gegen den Kriegsdienst immer eindringlicher wiederholen“¹⁶ – so wie er dies exemplarisch in der Losung „Dieser Reichswehr keinen Mann und keinen Groschen!“¹⁷ zum Ausdruck brachte. Erst Ende der 20er Jahre modifizierte er wiederum seine Haltung, denn zu dieser Zeit

verstand [er] sich ... nicht als absoluter Pazifist, denn der (sic!) moralische Abscheu gegen jeden Krieg hatte einer politisch begründeten Ablehnung gegen solche Kriege Platz gemacht, die von kapitalistischen Ländern geführt wurden.¹⁸

Tucholsky traf also eine feinsinnige Unterscheidung zwischen illegitimen „kapitalistischen“ und in seinen Augen legitimen „revolutionären“ Kriegen. Diese Differenzierung spiegelte sich denn auch prompt in seiner Beurteilung der sowjetischen Streitkräfte wider, wenn er diese mit den Worten charakterisiert: „Wenn sich der Russe in die Rote Armee einreihen läßt, so kämpft er für seine Idee – ihr [bei der Reichswehr] wirtschaftet für die Ideenlosigkeit und für ein Vaterland, das es nicht mehr gibt.“¹⁹ Nachdem sich Tucholsky hingegen mit dem

Verrat Stalins an den deutschen Kommunisten veranlaßt sah, ein grundsätzliches Versagen der sozialistischen Theorie zu konstatieren, war auch dieses letzte im Hinblick auf das Militär positive Ideal entschunden²⁰.

Jenes zuvor beschriebene mäandernde Verhältnis Tucholskys zu Militär und Krieg begründet hinreichend plausibel, warum er seinem Publikum niemals eine umfassende, in sich stimmige Gesamtkonzeption für jene Militärreform, die er ja anfänglich als so dringend notwendig erachtet hatte, vorgelegt hat. Hinzu kommt natürlich das im Laufe der Zeit immer gewichtigere Problem, dass Tucholsky sich selbst mehr und mehr als einen absoluten Pazifisten begreift, der Krieg und somit auch das Militär in summa radikal ablehnt. Hieraus resultiert im Hinblick auf die analyseleitende Fragestellung nach seinen Ideen und Beiträgen zu einer durchgreifenden Um- und Neugestaltung des Militärs in Deutschland die grundsätzliche Schwierigkeit, dass ja der Natur der Sache nach für den Fundamentalpazifisten die Reform in der Abschaffung der Armeen, also in einer Welt ohne Streitkräfte besteht, während die Protagonisten einer Militärreform eben gerade nicht für dessen Beseitigung, sondern für dessen Verbesserung plädieren – und zwar nicht in einem technisch-instrumentellen, sondern im politisch-ideologischen Sinne.

Gleichwohl bedeutet dies längst nicht, daß Tucholskys Ideen, Vorschläge und Forderungen zu einer Reform der bewaffneten Macht im Staate, auch wenn diese eher erratisch bleiben, keine Relevanz zukäme. Um letztere indes überhaupt ausloten zu können, bedarf es eines Orientierungsrahmens, der zunächst die Kriterien für dieses Unterfangen zu liefern hat. Zu diesem Behufe soll im folgenden zunächst diejenige Militärreform in der jüngeren deutschen Geschichte kurz skizziert werden, die nach der totalen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, in dessen Verlauf die Angloamerikaner im Westen im Bunde mit der Roten Armee im Osten den Deutschen ihren größtenwahnsinnigen Militarismus gründlich ausgebombt hatten, tatsächlich zu einer gravierenden Umorientierung in Gestalt der neu geschaffenen, an Haupt und Gliedern reformierten Bundeswehr geführt hat.

2. Die „Innere Führung“ und der Staatsbürger in Uniform – Grundelemente der Militärreform Wolf Graf von Baudissins in der Bundesrepublik Deutschland²¹

Wenn Immanuel Kant den Staat als „Versammlung freier Bürger unter Rechtsgesetzen“ – zu ergänzen sind heutzutage selbstredend auch die Bürgerinnen – versteht, so muß es sich in Analogie hierzu bei der Armee eines solchen Staates um eine Versammlung freier, republikanischer Bürger (und Bürgerinnen) unter Waffen zum Schutze desselben handeln²². Es ist daher nur zu logisch, daß Wolf Graf von Baudissin den „Staatsbürger in Uniform“ ins Zentrum seiner Konzeption von der „Inneren Führung“ stellte²³, die er während der Gründungsphase der neuen deutschen Bundeswehr in bewußter Abkehr vom traditionellen Verständnis vom Militär als einer Institution „sui generis“ entworfen hatte. Denn die „Innere Führung“ fragt nach der Konstitution einer solchen „Staatsbürger-Armee“ im Rahmen des demokratischen, in der Terminologie Kants: des republikanischen Rechtsstaates, der darüber hinaus als völkerrechtliches Subjekt in eine internationale (Friedens-) Ordnung eingebunden ist. Für die Streitkräfte der demokratisch verfassten Bundesrepublik Deutschland kommt die „Innere Führung“ einer Verfassung gleich, sie bildet gleichsam das Grundgesetz für die Bundeswehr. Zugleich wird die „Innere Führung“ oftmals auch als die „Philosophie“ resp. die „Führungsphilosophie“ der Streitkräfte apostrophiert.

Die Antwort, die der General von Baudissin auf die zentrale Fragestellung der „Inneren Führung“ einst gegeben hat, lautet: „Entmilitarisierung des soldatischen Selbstverständnisses.“²⁴ Dieses Gebot bezieht sich auf drei Dimensionen der militärischen Profession, nämlich auf eine innerorganisatorische, eine binnengesellschaftliche sowie eine internationale. Und alle drei weisen letztlich auf einen zentralen Fluchtpunkt, der sich – positiv gewendet – als die „Zivilisierung des Militärs“²⁵ bezeichnen lässt. Diese ist erreicht, wenn Streitkräfte

- menschenrechtskompatibel,
- demokratiekompatibel und
- friedenskompatibel

sind, wenn also, wie der General, Friedensforscher und Militärphilosoph Baudissin einst postulierte, die „Demokratie nicht am Kasernen-tor aufhört“²⁶. Zugleich zielt „Innere Führung“ darauf ab, den mit politisch-moralischer Urteilskraft ausgestatteten „Staatsbürger in Uniform“ heranzubilden, der weiß, wann er zu gehorchen hat und wann nicht, und der dann auch auf Grundlage dieser Erkenntnis handelt!

Was *erstens* das Militär selbst betrifft, garantiert „Innere Führung“ – im Gegensatz zum Soldaten in der Vergangenheit, der sich mit seinem Eintritt in die Truppe anderen Normen und Wertmaßstäben, nämlich in allererster Linie Gehorsam, Mut, Pflichterfüllung und Treue als Tugenden, denen er zu dienen hatte, unterstellte und der als Individuum wenig bis gar nichts galt – dem zivilen Bürger im militärischen Dienst der Bundeswehr seine ihm qua Verfassung verbrieften grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte, die er im Ernstfall unter Einsatz seiner Gesundheit und seines Lebens ja verteidigen soll. In Anbetracht der Funktionsimperative, die in der tendenziell totalen Institution des Militärs vorherrschen, ist dies allerdings eine gewagte, geradezu subversive Idee. „Innere Führung“ will die in einem auf der strikten Geltung von Befehl und Gehorsam basierenden, an streng hierarchischen Ordnungsmustern organisierten System herrschende Unterdrückung menschlicher Individualität überwinden. Während das Gefüge der deutschen Armeen in der Vergangenheit darauf beruhte, dass der Soldat mit dem Bürger nichts gemein hatte, sollte durch die Etablierung des Leitbildes vom kritischen, zu eigenem Urteil befähigten und zivilcouragierten Staatsbürger in Uniform der elende Untertanengeist im Militär ein für allemal verschwinden.

Zum *zweiten* definiert „Innere Führung“ ein grundlegend neues Verhältnis von Militär und Gesellschaft. Das deutsche Militär vergangener Zeiten war von einer elitär-solidarischen Gesinnung, dem sogenannten Korpsgeist, geprägt, der zu einem verhängnisvollen Denken

vom Staat im Staate führte. Das tatsächlich Revolutionäre²⁷ des Ansatzes des Generals von Baudissin zur Militärreform besteht vor allem darin, dass das Militär demokratietauglich und kompatibel mit einer pluralistischen Gesellschaft gemacht werden soll, indem die althergebrachte, aus der Geschichte wohlbekannte Borniertheit militaristischen Denkens überwunden wird. Solchermaßen soll der gesellschaftspolitischen Selbstisolation resp. Isolation der Streitkräfte entgegengewirkt und die Integration der Streitkräfte in den demokratisch-pluralistischen Staatsaufbau und ihre Übereinstimmung mit einer offenen, pluralistischen Gesellschaftsform gefördert werden.

Drittens schließlich ging es Wolf Graf von Baudissin, der eben nicht nur Stabsoffizier in Hitlers Wehrmacht und später General der Bundeswehr, sondern eben auch Friedens- und Konfliktforscher war, und der keineswegs zufällig nach seiner Soldatenlaufbahn als Gründungsdirektor des „Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg“ (IFSH) fungierte, als er 1951 seine Tätigkeit im Amt Blank, der Vorläuferorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung aufnahm, „vor allem darum, Strukturen und Verfahren vorzuschlagen, die dem Kriegsverhütungsauftrag von Bündnisstreitkräften im Kernwaffenzeitalter entsprechen.“²⁸ Daher vermied er in seinen Überlegungen zu Struktur und Verfasstheit der neuen deutschen Armee von Beginn an jegliche Reduktion auf die nationale Dimension. Ganz entschieden konzipierte er die Bundeswehr im Rahmen einer europäischen Sicherheitsarchitektur, das heißt unter internationaler Perspektive.

In diesem Kontext war für Baudissin die Existenzberechtigung von Militär schlechthin untrennbar verknüpft mit dessen strikt defensiver Ausrichtung:

Welches sind nun die Aufgaben der Streitkräfte? Wir haben ernsthaft und redlich umzudenken und uns bewußt zu machen, daß der Soldat in allererster Linie für die Erhaltung des Friedens eintreten soll; denn im Zeitalter des absoluten Krieges mit seinen eigengesetzlichen, alles vernichtenden Kräften gibt es kein politisches Ziel, welches mit kriegerischen Mitteln angestrebt werden darf und kann – außer der Verteidigung gegen einen das Leben und die Freiheit zerstörenden Angriff.²⁹

Ein offensiver Gebrauch von Streitkräften oder gar ihre Verwendung in aggressiver Manier schied für Baudissin im Rahmen seiner Konzeption der Inneren Führung daher kategorisch aus: „Da der Staatsbürger den Krieg nur als Verteidigung letzter menschlicher, d. h. freiheitlicher Existenz anerkennt, steht für ihn ein Angriffskrieg außerhalb jeder Diskussion.“³⁰

Die militärischen Strukturen einer solchermaßen strikt defensiv strukturierten Armee dürfen demzufolge nicht in erster Linie *kriegsnah*, sondern sie müssen zuallererst *friedensadäquat* sein. Bundespräsident Gustav Heinemann hatte diese zwingende Erkenntnis Jahre später auf den Punkt gebracht, als er in seiner Antrittsrede 1969 erklärte

Ich sehe als erstes die Verpflichtung, dem Frieden zu dienen. Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir uns alle zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr.³¹

Auch Baudissin, der am IFSH unter anderem den Ansatz zur „Koooperativen Rüstungssteuerung“ entworfen und sich mit einem möglichen System gegenseitiger kollektiver Sicherheit in Europa beschäftigt hatte, hegte bis zum Ende seiner Tage keinerlei Zweifel daran,

daß angesichts der Verwundbarkeit hochentwickelter Gesellschaften und der zerstörerischen Wirkung selbst der konventionellen Waffen Krieg kein verantwortbares Mittel zwischenstaatlicher Konfliktregelung mehr sein kann“ [und daß] „Kriegsverhütung und Entspannung ... die Voraussetzung für akzeptable Regelung der unausbleiblichen Konflikte zwischen Staatengruppen [ist], die sich in ihrer Andersartigkeit akzeptieren.“³²

Dementsprechend lautete die Quintessenz seiner Erfahrungen aus dem Ost-West-Konflikt, die er für den „mitverantwortlichen Staatsbürger“, gleich ob mit oder ohne Uniform, zog: „Wir sind in unserer Friedensfähigkeit gefordert, d. h. zur Mithilfe gerufen, den Nicht-Krieg zu einem belastbaren Frieden wachsen zu lassen.“³³

Folgerichtig erschien es ihm – was einerseits für einen ehemaligen General vielleicht ein wenig seltsam geklungen haben mag, anderer-

seits aber für die Ernsthaftigkeit des Friedens- und Konfliktforschers sprach – als „ratsam, [die] Kriegsbezogenheit [der Bundeswehr] mehr und mehr in Frage zu stellen ...“³⁴ Unmissverständlich hatte er dahingehend schon Jahre zuvor konstatiert: „Die Frage der Kampfmotivation steht im Frieden nicht zur Debatte.“³⁵ Krieg kann nicht mehr als normales Mittel der Politik gelten, sondern es kann nur noch um die letzte Verteidigung der Existenz gehen. Das Denken in Kategorien der Kriegsführungsfähigkeit ist obsolet, entscheidend kommt es auf die Friedenstauglichkeit des Militärs an. An dieser Erkenntnis führt auch unter den Vorzeichen des neuartigen Risikospektrums nach dem Ende des Kalten Krieges kein Weg vorbei³⁶. Den militärischen Sieg gegen den internationalen Terrorismus erringen und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen mittels Präventivkriegsstrategien eindämmen zu wollen, stellt eine tödliche Illusion dar. Dies gilt erst recht für den seit geraumer Zeit zu beobachtenden Versuch der ökonomischen Kolonialisierung des Planeten mit militärischen Gewaltmitteln, vulgo Globalisierung, welche unter Rädelsführerschaft der USA in Tatgemeinschaft mit jeweils ad hoc gebildeten Koalitionen willfähriger Vasallen stattfindet.

3. Kurt Tucholskys revolutionäre Ideen zur Militärreform

Die zuvor erläuterte Konzeption der „Inneren Führung“ vermag nun den Orientierungsrahmen und die Struktur zu liefern, um die eher erratischen Einlassungen Tucholskys im Hinblick auf mögliche Reformen des militärischen Instrumentariums zu systematisieren und einzuordnen. Zugleich bildet sie den Bewertungsmaßstab, um die inhaltliche Relevanz seiner Ideen und Vorschläge zu bestimmen und dahingehend zu bewerten, inwieweit er an einer eher reformerischen Verbesserung des bestehenden resp. tradierten Militärs orientiert ist oder es ihm vielmehr um dessen revolutionäre Neugestaltung oder gar Überwindung geht. Konkret bedeutet dies, dass – ohne hierbei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – die einschlägigen Aussagen Tucholskys jeweils auf ihren Bezug auf die *innerorganisatorische*,

die *binnengesellschaftliche* sowie die *internationale* Dimension von Streitkräften einzuordnen und daraufhin abzuklopfen sind, inwieweit sie zur Verbesserung der Menschenrechtskompatibilität, der Demokratiekompatibilität sowie der Friedenskompatibilität militärischer Strukturen beitragen können.

Was die Notwendigkeit einer radikalen Reform der *inneren Verfaßtheit* zukünftiger Streitkräfte anging, bestanden für Tucholsky nicht die geringsten Zweifel. Auf den Punkt brachte er seine diesbezügliche Auffassung in der Weltbühne vom 22. Januar 1920, wo er in wahrlich revolutionär anmutendem Duktus forderte: „Jeder Offizier, der seine Dienstgewalt mißbraucht, ist vor der Front zu degradieren!“³⁷ Zugleich urteilte der promovierte Jurist messerscharf, „daß ein Befehl und eine Anordnung irgendeines Gehaltsempfängers eine verbrecherische Handlung nicht sakrosankt machen.“³⁸ In modifizierter Gestalt und etwas moderaterer Formulierung findet sich Tucholskys Anliegen in der Bundeswehr unserer Tage realisiert, wenn es etwa im § 10 des Soldatengesetzes zu den „Pflichten des Vorgesetzten“ heißt: „Er darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.“³⁹ Sogar auf völkerrechtlicher Ebene wurde diese Norm mittlerweile bekräftigt. So wird im „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“, den die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der KSZE im Dezember 1994 in Budapest vereinbarten, stipuliert:

Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass die mit Befehlsgewalt ausgestatteten Angehörigen der Streitkräfte diese im Einklang mit dem einschlägigen innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht ausüben und dass ihnen bewußt gemacht wird, dass sie nach diesem Recht für die unrechtmäßige Ausübung ihrer Befehlsgewalt individuell zur Verantwortung gezogen werden können und dass Befehle, die gegen das innerstaatliche Recht und das Völkerrecht verstoßen, nicht erteilt werden.⁴⁰

Den Ausgangspunkt für Tucholskys Überlegungen zu einem „neuen Heer“⁴¹ bildete seine im ersten Halbjahr 1919 in der „Militaria-Serie“ vorgenommene Abrechnung mit den Offizieren des alten kaiserlichen Heeres, denen er ihren totalen moralischen Bankrott attestierte, als er

unter anderem urteilte: „Der deutsche Offizier hat in sittlicher Beziehung im Kriege versagt. Der Geist des deutschen Offizierkorps war schlecht.“⁴² Sein vernichtendes Urteil über einen, wie er wettete, „entarteten Militarismus“⁴³ hatte er auf Phänomene wie den erzwungenen, „widerwärtige[n] preußische[n] Kadavergehorsam“⁴⁴ und die „Schinderei und Sadismus“⁴⁵ gegenüber Untergebenen, die unumschränkte Macht der Vorgesetzten, deren „nerohaftige Neigungen“⁴⁶, die grassierende Korruption und persönliche Vorteilsnahme, nicht zuletzt qua „Unterschlagung und Diebstähle[n] von Lebensmitteln zugunsten der höhern Ränge“⁴⁷, das völkerrechtswidrige Requisitionsunwesen⁴⁸ der „Etappenkaiserchen“⁴⁹ in den besetzten Gebieten sowie das skrupellose Ausnutzen von Standesprivilegien gestützt⁵⁰. Scharfzüngig charakterisiert Tucholsky in seinem in der Weltbühne vom 29. Mai 1919 publizierten Gedicht „Unser Militär!“⁵¹ den „alten, trostlosen Leutnantstyp“ als tragendes Element des militaristischen Ungeistes. Letzterer zeichnet sich aus durch „Roheit“ und „Betrug“, tritt und stößt auf die krummen Rücken der Untergebenen, frißt deren Fleisch und Weizenbrot und läßt sie hungern und stürmen, schwitzen und marschieren bis sie krepieren, säuft und hurt, wenn er nicht gerade auf Urlaub fährt⁵². Tuchos unzweideutig drastische Forderung daher: „Fort damit -!“⁵³ Seine Vorstellungen darüber, was an dessen Stelle rücken sollte, faßte er in die Worte: „Es wird sich also nicht darum handeln, die neue Armee im alten Geiste fortzuführen, Es wird sich vielmehr darum handeln, die alte Form völlig zu zerschlagen ...“⁵⁴ An anderer Stelle hatte er zuvor schon die Notwendigkeit einer „radikalen Reorganisation“⁵⁵ konstatiert. Wie weitsichtig diese Erkenntnis war, erwies sich ziemlich genau drei Jahrzehnte später, als im Herbst 1950 auf Geheiß Konrad Adenauers und mit Billigung des amerikanischen „Hohen Kommissars“ John Jay McCloy im Eifelkloster Himmerod fünfzehn einst hochrangige Wehrmachtsoffiziere, darunter zehn Generäle und Admirale sowie der Major i. G. a. D. Wolf Graf von Baudissin⁵⁶ zusammenkamen, um unter dem Rubrum „*Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas*“ die Gründungsakte der

neuen deutschen Bundeswehr zu verfassen. Darin stand unter anderem geschrieben:

Damit sind die Voraussetzungen für den Neuaufbau von denen der Vergangenheit so verschieden, dass ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute *grundlegend Neues* zu schaffen ist.⁵⁷

Was nun das innere Gefüge einer zukünftigen Truppe anging, verlangte Tucholsky, dass deren Soldaten „...befreit werden vom Joch der alten Offizierskaste – auch sie müssen das Recht haben, als Menschen und nicht als Kerls behandelt zu werden.“⁵⁸ Denn, so seine auch ganz pragmatische Überzeugung:

Es ist weder schwer noch fruchtbringend, mit dem ‚Menschenmaterial‘ (in diesem widerwärtigen Wort liegt bereits eine ganze Welt) so umzugehen, als ob es Briquets wären. So erzieht man vielleicht Heloten oder stummgefügte Ordonnanzen oder eine bequeme Dienerkaste – aber niemals freie deutsche Männer. Die Behauptung gewisser Kreise, man könne doch einen General nicht wie einen Muschkoten behandeln, findet ihre Erledigung in dem Satz, dass man aber sehr wohl beide wie Menschen anfassen kann – also den einen nicht wie ein Stück Holz und den andern nicht wie einen Gott.⁵⁹

Nachgerade hellseherisch nahm Tucholsky den archimedischen Punkt der „Inneren Führung“ vorweg, als er glasklar dozierte: „Menschenunwürdig aber ist eine Disziplin ohne moralische Einsicht, ist die Annahme, einer stehe vermöge seines Amtes auch menschlich über dem andern; ...“⁶⁰ Der offiziell propagierten Militärdeologie, „die erste Pflicht des Reichswehrsoldaten sei der Gehorsam“⁶¹, widersprach er diametral:

Nein. Gerade jener hündische Geist, dessen schlechteste Resultate in den Generalstäblertypen des alten Heeres vorliegen, soll nicht wieder in die Reichswehr einziehen. Die Berufung auf die Disziplin ist ein Vorwand.⁶²

Wolf Graf von Baudissin formulierte 1953 völlig kongenial hierzu: „Eine beziehungslose Disziplin ist mechanisch, unmenschlich, seelenlos und grausam.“⁶³ Später ergänzte er dieses Verdikt um die Überzeugung:

In betontem Gegensatz zur bisherigen Auffassung (Moltke: „Die Disziplin ist die ganze Seele der Armee“...) ist soldatischer Gehorsam nicht mehr letzter Wert, dem Menschenwürde und Rechtssicherheit fraglos nachgeordnet werden dürfen.⁶⁴

Für Tucholsky war daher klar, daß die Armeeingehörigen untereinander ungeachtet ihres Dienstgrades allesamt als Kameraden zu gelten hätten:

Das neue Heer sei die Schule des freien Mannes, eine lebende Einheit von Offizieren und Mannschaften. Ein Bruch mit der alten Armee – das sei die neue. ... Rücksichtslose Ausmerzungen aller Früchte vom alten Stamm, gänzliche Abschaffung der alten Kommandogewalt, ein Wirbelwind fege die ‚Herren‘ hinweg und setze Männer an ihre Stelle⁶⁵,

und ließ seine Vorstellung in der für die damalige Zeit revolutionären Vision gipfeln: „Der Offizier sei ein befehlender Kamerad.“⁶⁶ Ganz auf dieser Linie argumentierte er auch, wenn er die rhetorische Frage formulierte:

Wer wehrt sich denn gegen sachliche Befehle und ihre Ausführung? Wer will denn nicht einem Führer folgen, wenn der nur einer ist? Deutschland baue sich eine Armee – aber in aller Zukunft wird keiner von uns bereit sein, sich von einem andern Deutschen – und trage er am Leibe allen Farbensmuck eines Papageis – mit Füßen treten zu lassen; keiner wird andern als sachlichen Befehlen folgen, und jeder wird von dem Vorgesetzten verlangen, dass er die gleichen Mühen ertrage und den gleichen guten Willen zur Arbeit zeige wie der, von dem er sie fordert.⁶⁷

Hieraus resultiert für Tucholsky als logische Konsequenz: „Zusammenarbeiten! Ist die Losung, nicht: Unterstellen! Hand in Hand arbeiten heißt es, nicht: Überordnen.“⁶⁸ Zwangsläufig bedingte dies ein für allemal ein Ende des überkommenen Kastendenkens der Offiziere und des tumben Kasernenhofdrills von „Soldaten, die nur arbeiten können, wenn der Dresseur neben ihnen stand.“⁶⁹ Unter solchen Prämissen schien Tucholsky denn auch Chance dafür zu erblicken, dass „ein innerlich gesundes und zufriedenes Heer“⁷⁰ entstünde. Letzterem hätte sicherlich auch seine zukunftsweisende Forderung nach Abschaffung der von ihm scharf kritisierten Militärgerichtsbarkeit⁷¹ Vorschub geleistet, die freilich in der Republik von Weimar unerhört blieb und erst im Zuge der bundesdeutschen Militärreform zumindest insoweit realisiert wurde, als lediglich ein eigenes militärisches Disziplinarwesen

fortbesteht, die Bundeswehrangehörigen ansonsten jedoch der für alle StaatsbürgerInnen gleichermaßen geltenden zivilen Gerichtsbarkeit unterliegen.

Zwar blieben Tucholskys Vorstellungen über die Neudefinition von militärischer Hierarchie, Kameradschaft und Befehlsgewalt, wie er mit seinem Befund, dass „all diese gut gemeinten Reformvorschläge für das neue Heer ... um genau hundert Jahre zu spät [kommen] und ... heute ... bedeutungslos [sind], ...“⁷², schlussendlich selbst resignierend konstatieren mußte, uneingelöste Utopie, doch fanden sie Jahrzehnte später in der Konzeption Wolf von Baudissins ihre volle Bestätigung.

Wenden wir uns nach der Betrachtung der Einlassungen Kurt Tucholskys zur inneren Reorganisation einer neuen Reichswehr nunmehr deren *gesellschaftspolitischen* resp., wie er es bezeichnet, „*soziologischen*“ *Aspekten* zu. Sich auch in Bezug auf diesen Topos eines kompromißlos radikalen Duktus⁴ bedienend forderte er:

Auch die Offizierskaste wird sich daran gewöhnen müssen, soziologisch eingegliedert zu werden wie jede andre Gruppe. Sie hat keinen Anspruch, als etwas Besonderes gewertet zu werden, vor allem aber keinen, aus der Untersuchung über die Gesellschaftsstruktur mit Rücksicht auf irgendwelche Standesvorurteile auszuschneiden. Sie ist nicht tabu.⁷³

Deshalb ließ er keinerlei Zweifel daran, daß „...um jeden Preis mit dem Grundsatz gebrochen werden [muß], daß im Ernstfall die Machtkompetenzen einer geistig fossilen Kaste ins Maßlose schwellen.“⁷⁴

Dabei stellte Tucholsky im Hinblick auf Wiederaufbau eines neuen Heeres, von dem er bereits im März 1919 offensichtlich ausging⁷⁵, klar, worum es ihm tatsächlich zu tun war, nämlich: „Wir wollen nicht Rache an Offizieren, wir wollen den deutschen Sinn reformieren.“⁷⁶ Von der Regierung verlangte er, für den „Eintritt einer neuen Geistesrichtung“⁷⁷ innerhalb des Militärs Sorge zu tragen. Die in seinen Augen hierfür unumgängliche Voraussetzung lag im totalen Bruch mit den Zuständen, die im alten Heer geherrscht hatten: „... es muss den Deutschen eingehämmert werden, dass das niemals wiederkommen

darf, ...“⁷⁸ Unabdingbar erschien ihm die „völlige Zerstörung des alten Militärgeistes“⁷⁹, die er in der durchaus revolutionär anmutenden Parole: „Tötet das deutsche Militär –: und ihr habt eine deutsche Kultur“⁸⁰, gipfeln ließ. Damit der neue Staat mit dem sich in der „Konservierung des dreimal verfluchten militärischen Geistes“⁸¹ manifestierenden Militarismus brechen konnte, galt es jedoch, zunächst das aus der Zeit gefallene, „herumtaumelnde Offizierkorps“⁸², wie Tucholsky bissig anmerkte, als Verkörperung preußisch-wilhelminischer Traditionen zu diskreditieren⁸³. Aus analoger Intention speiste sich die Jahrzehnte später konzipierte Militärreform der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei allerdings einschränkend konstatiert werden muß, daß der mit Aplomb artikulierte Anspruch, in bewusster Abkehr der durch und durch diskreditierten Wehrmachtstraditionen „*grundlegend Neues*“⁸⁴ aufzubauen, erschreckend weit hinter der zutiefst deprimierenden Realität einer rückwärtsgewandten, allzu oft kleinmütigen Traditionspflege zurückblieb, die auf der einen Seite zwar die Hitlerattentäter des 20. Julis zu Stylierten verklärte und damit zugleich entrückte, auf der anderen Seite aber gerade vor dem dezidierten Bruch mit jener Wehrmacht zurückschelte, die als tragende Säule des NS-Systems fungiert und für das menschenverachtende Mordregime des Dritten Reiches mit preußisch-deutscher Disziplin und Gründlichkeit den „ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt,“⁸⁵ exekutiert hatte.

Ebenso wie später der Militärreformer Baudissin erhoffte sich Kurt Tucholsky „für das neue, auf demokratische[r] Grundlage zu bauende Heer ...“⁸⁶ einen grundlegend neuen Offizierstypus, nämlich den „rechtlich denkenden Offizier“⁸⁷ und mahnte: „Mit solchen Leuten, mit solchen Charakteren müsste eine neue, eine andere Reichswehr aufgebaut werden!“⁸⁸ Selbst die Figur des von Baudissin konzipierten „Staatsbürgers in Uniform“ klingt bei Tucholsky bereits an, wenn er schon 1916 in einer seiner wenigen während seiner Soldatenzeit veröffentlichten Arbeiten die Wirrsal des Krieges reflektierend schreibt: „Wir halten durch – es scheint mir gar nicht feige: Soldat und doch ein Bürger sein!“⁸⁹ Hier greift er auf eine Vorstellung zurück, die er be-

reits vor dem Kriege skizziert hatte, als er 1913 im „Vorwärts“ den Reichstagsabgeordneten der Deutschen Zentrumspartei, Generalmajor Caspar Haeusler⁹⁰, als „Bürgergeneral“⁹¹ apostrophierte und wegen dessen Plädoyers für eine sozialverträgliche Reduzierung der Einberufungszeiten zum Wehrdienst als positive Erscheinung darstellte.

Die institutionell-strukturelle Voraussetzung für einen derartigen „Bürgersoldaten“ lag selbstverständlich in der Integration des militärischen Apparates in das nunmehr republikanisch verfasste Staatswesen. Ansatzweise hatte dies Tucholsky sogar schon vor Beginn des Weltkrieges erkannt, als er mit der Ideologie des auf einer jederzeit unumschränkt geltenden Kommandogewalt der Offiziere basierenden sogenannten „dienstlichen Befehls“ abrechnete und in diesem Kontext konstatierte: „Sie bilden einen Staat im Staate.“⁹² Nach Kriegsende monierte er folgerichtig, dass

um alle die seit Generationen geltenden Vorurteile seiner Kaste aufrecht zu erhalten, der ... Offizier in künstlicher Isoliertheit gehalten [wurde] und ... am tätigen Leben so gut wie gar nicht teil[nahm],⁹³

Desgleichen galt für die Reserve-Offiziere, die er als „... ein[en] Kreis mäßig begabter Landsleute, durch den Ring des Standesbewußtseins fest von der Welt abgeschlossen, ...“⁹⁴ qualifizierte. Angesichts dessen galt es für ihn, dafür zu sorgen, daß „... in den Köpfen unsrer Volksgenossen eine geistige Revolution entsteht, wie sie bisher gefehlt hat...“⁹⁵ Letztere blieb freilich aus, wie Tucholsky wenig später feststellte, denn: „Die Revolution vom neunten November war keine. Dem unerhörten Missbrauch einer absolutistischen Kommandogewalt folgte keinerlei Abrechnung.“⁹⁶ Gleichwohl gab er unbeirrt die Direktive aus: „Rottet das aus. Es darf keinen Staat im Staate geben. (...) Keine Korporation hat das Recht, aus der Gemeinschaft aller auszutreten und eine tüble Sonderwelt zu bilden – weils ihr bequemer ist.“⁹⁷ Die von Tucholsky zu diesem Behufe empfohlene Vorgehensweise wirkt aus pädagogischer Sicht recht brachial, wenn er propagiert:

Gerade im Kernpunkt ihrer Weltanschauung, gerade in dem, was sie für die Grundlage männlicher und menschlicher Tüchtigkeit halten, gerade in dem muss ihnen der Band mit den Kriegartikeln solange um die Ohren geschlagen werden, bis in diesen

dickschaligen Gehirnen langsam und schwerfällig der Gedanke heraufdämmert, dass es außer dem Kasernenhof noch eine andere Welt gibt. Das allein wäre Revolution.⁹⁸

Die essentielle Voraussetzung für eine geistig-moralische Umwälzung dieses Kalibers erblickte Tucholsky darin, dass der solchermaßen „radikal reorganisierte“⁹⁹ Militärapparat politisch kompetent geführt wurde:

Die Reichswehr, die sich lächerlich überschätzt, ... diese Reichswehr gehört in die Hand eines erfahrenen republikanischen Mannes. Eines Mannes, der sich nicht durch technische Berichte blenden läßt, die allemal dann Schwierigkeiten vortäuschen, wenn man ernsthafte Reformen befürchtet, eines Mannes, der sich des großen geistigen Problems bewusst ist, das in einer solchen Organisation steckt, eines Mannes endlich, der seine Stellung so ausfüllt, wie es den Interessen des Reiches und nicht den Sonderinteressen eines Ressorts nützlich und dienlich ist.¹⁰⁰

Noch im Jahre 1922 hatte Tucholsky derartige Hoffnungen trotz der in der Reichswehr vorherrschenden durch und durch reaktionär antirepublikanischen Gesinnung seine Reformkampagne keineswegs resignierend aufgegeben¹⁰¹ und sich auch noch keineswegs mit Haut und Haaren der radikalpazifistischen Attitüde einer kompletten Auflösung des Militärs verschrieben, wie die seinerzeit an „die beiden sozialdemokratischen Parteien“¹⁰² adressierte Philippika illustriert, in der er zu Protokoll gab: „Über die Notwendigkeit einer Reichswehr lässt sich streiten – über die Beschaffenheit dieser Reichswehr gibt es nur eine Meinung: sie muss geändert werden.“¹⁰³ Darüber, wie diese Änderungen aussehen sollten, gab er – „unmittelbar nach dem Kapp-Putsch“ – in Gestalt eines ausführlichen Programms¹⁰⁴ Auskunft, dessen Kernpunkte in der „Auflösung der Reichswehr“¹⁰⁵ und deren „Umwandlung ... in eine zuverlässige Volksmiliz“¹⁰⁶, der „Entfernung der konservativen Preußenoffiziere aus der Reichswehr“¹⁰⁷ sowie der vollständigen Auflösung sämtlicher paramilitärischen Freiwilligenstrukturen in Gestalt von „Einwohnerwehren“, „Ortswehren“ oder sonstiger „Sicherheitswehren“¹⁰⁸ bestanden; davon abgesehen hatte er schon längst darauf gedrungen, die Unterdrückungsmaßnahmen gegen den „Republikanischen Führerbund“¹⁰⁹ von demokratisch gesinnten Unteroffizieren einzustellen¹¹⁰.

Von entscheidender Bedeutung war natürlich zum einen der Esprit de Corps, der nach Tucholskys Ansicht in der zu etablierenden Volksmiliz herrschen musste, weshalb er dem Reichswehrminister Geßler von linksliberalen „Deutschen Demokratischen Partei“, der „die Reichswehr unpolitisch haben“ wollte, prompt entgegenhielt: „Das ist falsch. Sie muß durch und durch politisch sein, ...“¹¹¹ und später noch präzierte: „– sie hat republikanisch zu sein.“¹¹² Als treffende Begründung dieser Forderung führte er erstens an, dass „eine vom preußischen Geist beseelte Truppe sehr wohl politisch [wäre], und zwar im reaktionären, antirepublikanischen Sinne,“¹¹³ und „zweitens genüge auch die „unpolitische“ Neutralität nicht“¹¹⁴, denn „diese Neutralität erinnert an die Zeit der deutschen Nachkriegs-Putsche, wo die Regierungstruppen, als es um Biegen oder Brechen ging, mitunter ›neutral‹ Gewehr bei Fuß blieben.“¹¹⁵ Ohnehin vertrat Tucholsky die Auffassung, dass „nichts ... so abscheulich [sei] wie der „unpolitische“ Mensch“¹¹⁶ und dass es „etwas Unpolitisches auf der Welt überhaupt nicht [gebe]“ – ebenso „wenig wie etwa ein Mensch ‚unmedizinisch‘ sein [können].“¹¹⁷ Völlig stringent wandte er sich daher schärfstens gegen die in seinen Augen „gefährliche Bestimmung“¹¹⁸ des §33 Reichswehrgesetz, der stipulierte: „Die Angehörigen der Wehrmacht dürfen sich innerhalb ihres Dienstbereichs politisch nicht betätigen.“¹¹⁹ Mit dieser durchaus revolutionären Sichtweise zeigte sich Kurt Tucholsky seiner Zeit wahrlich weit voraus, denn selbst heutzutage heißt es noch im § 15 des bundesrepublikanischen Soldatengesetzes unter dem Rubrum „Politische Betätigung“ nahezu gleichlautend zu der politisch in der Tat idiotischen Bestimmung des Reichswehrgesetzes: „Im Dienst darf sich der Soldat nicht zu Gunsten oder zu Ungunsten einer bestimmten politischen Richtung betätigen.“¹²⁰ Da in Übereinstimmung mit Tucholsky keinerlei Zweifel daran bestehen kann, dass bereits das Tragen einer Uniform im militärischen Dienst eine politische Betätigung darstellt, definiert eine derartige Norm unausweichlich eine *contradictio in adiecto*. Zudem bietet sich in ihr ein wohlfeiles Instrument zur Unterdrückung des gerade auch innerhalb der Kasernenmauern dringend erforderlichen Grundrechts der Meinungsfreiheit, die das Militär freilich scheut wie der Teufel das Weihwasser, wie schon Tucholsky wusste, als er ätzte: „Fürchten die Angehörigen des deutschen Offi-

zierkorps die öffentliche und unbefangene Kritik, so ist das ein Zeichen mehr für ihren Niedergang, für ihre Schwäche.“¹²¹

Neben der politischen Ausrichtung der von Tucho in die Debatte gebrachten Volksmiliz war zum anderen natürlich deren personelle Rekrutierung von besonderer Relevanz. Welche Gesellschaftsschicht diesbezüglich das Kommando übernehmen sollte, stand für ihn eindeutig fest:

Die Gewerkschaften waren vollzählig da, gut und zuverlässig an Gesinnung, leicht zu bewaffnen und meist aus alten Soldaten bestehend. Den großen Verwaltungsapparat konnte man nicht von heute auf morgen reorganisieren. Aber man konnte die allerschlimmsten Säulen des alten Regimes entfernen, konnte immer und immer wieder – ohne Gesinnungsschnüffelei – zeigen, dass es heute nicht mehr ersprießlich sei, monarchistisch oder reaktionär zu empfinden, und konnte die, sicherlich anständigen, Elemente, die sich nicht ändern wollten, pensionieren.¹²²

Jahre später wiederholte er seine Empfehlung, als er das rhetorische Lamento des „deutsche[n] Kriegsminister[s] Geßler“ aufspießte, womit er anstelle der zu vielen monarchisch gesinnten Offiziere im Heer selbiges denn aufbauen solle, indem er diesem erwiderte:

Mit Republikanern, wenn denn schon aufgebaut werden muß. Die gabs nicht? Aber ihr hattet ja die Gewerkschaften, die sich im Jahre 1918, ..., der Republik Mann für Mann zur Verfügung gestellt hätten. Dann wäre eben euer Heer nicht militaristisch, sondern modern geworden.¹²³

Betrachtet man in einer Gesamtschau die dargelegten Vorschläge, Ideen und Einlassungen Tucholskys zum Innovationsprojekt einer als Volksmiliz konzipierten „anderen Reichswehr“¹²⁴ in ihrer ganzen Komplexität und Vielfalt, so könnte man fast den Eindruck gewinnen, daß hier ein geradezu begeisterter Militärreformer und keineswegs ein dezidierter Pazifist am Werke gewesen sei. Doch dass dieser Anschein in die Irre führt, erweist sich paradigmatisch an seiner Auseinandersetzung mit der Frage nach dem „Offizier der Zukunft“¹²⁵. Letzterer sollte nach Auffassung des Militärkritikers Arno Voigt, eines „der wenigen deutschen Offiziere, die im Kriege die Wahrheit zu sagen sich nicht gescheut haben, ...“¹²⁶, wie Tucholsky anerkennend zu Protokoll gibt, „ein geistiger Mensch sein.“¹²⁷ Doch für eine solche Vor-

stellung hatte er letztlich wenig mehr als Häme übrig, wie seine Sottise illustriert, mit der er jene kommentierte, nämlich: „Es war klug vom ancien régime, dem Offizier nicht so viel zum Lesen in die Hände zu geben; denn dann hätte er denken gelernt, und das war nicht gut.“¹²⁸ In der Tat behaupten böse Zungen ja, daß es sich bei dem Terminus „Soldat“ um ein Akronym handelt, das ausbuchstabiert bedeutet: „**S**oll **o**hne **l**anges **D**enken **a**lles **t**un“ – womit ergo auf der Hand liegt, dass der selbständig denkende, urteilende und handelnde militärische Waffenträger eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellt, denn wie Tucholsky treffend anmerkte, wird ein „geistiger Mensch ... [w]ohl ... Führer sein wollen – aber niemals Schlächtermeister.“¹²⁹ Obschon Tucholsky dem Stabsoffizier Voigt an und für sich rechtschaffene Absichten attestierte, blieb er doch letztlich seiner aus einer grundsätzlich pazifistischen Inspiration entspringenden, das Militär per se als Institution ablehnenden Haltung treu, wenn er konstatierte:

So wird also Arno Voigt, der es so gut gemeint hat, fragen: „Ja, aber wie denn? Ungeistig ist es nicht recht – und nun versuche ich es geistig, und da ist es wieder nicht recht ... ? Welcher Offizier der Zukunft wird denn von dir herbeigewünscht?“ Und wir antworten: Gar keiner.¹³⁰

An diesem Punkt, wo es um die internationale Dimension von Streitkräften im Hinblick auf ihre Friedenstauglichkeit geht, gab sich Tucholsky ganz offensichtlich weitaus radikaler oder sogar revolutionärer als der General, Friedensforscher und Militärphilosoph Wolf Graf von Baudissin, der mit seiner Konzeption der „Inneren Führung“ zunächst lediglich die „Entmilitarisierung des soldatischen Selbstverständnisses“¹³¹ intendierte.

Wenden wir uns also abschließend der Frage zu, welche reformerischen oder gar revolutionären Vorschläge Kurt Tucholsky im Hinblick auf eine, wie er es nannte, „neue Sicherheitswehr“¹³², deren Ziel und Auftrag in der *Friedenssicherung und Friedenswahrung* zu liegen hatte, zu jenen Gelegenheiten vorbrachte, bei denen er gerade mal nicht auf den Höhen seiner radikalpazifistischen Utopien schwebte. Beschäftigte er sich dagegen mit den Niederungen der von National-

staaten betriebenen Realpolitik, war er offenbar geneigt einzuräumen, dass es durchaus legitime Gründe geben könnte, um Krieg zu führen. So geißelte er im Sommer 1914 zwar zunächst die „Nationalbesoffenheit [als] ... niedrigste[] Stufe aller Leidenschaften“¹³³, um indessen zugleich einzuräumen: „Auch dass einmal ein ganzes Volk in berechtigtem Haß gegen ein andres aufflammt und zu den Waffen greift, ist richtig und erklärlich, ...“¹³⁴, relativierte dann freilich diese Einsicht unmittelbar darauf wieder mit der zutreffenden Bemerkung, man dürfe

... nicht vergessen, dass moderne Kriege wesentlich auf kapitalistischen Gründen beruhen und dass alles andre ein wohl angelegter Schwindel ist: die Volksbegeisterung und die flatternden Fahnen und die Orden und alles das.¹³⁵

Offen ließ Tucholsky an dieser Stelle allerdings die Frage, worin denn überhaupt ein legitimer Grund für die von ihm benannte Gefühlsaufwallung und den daraufhin erfolgenden Griff zur Waffe liegen könnte. Die ebengleiche Ambivalenz und Unbestimmtheit prägte seine Haltung auch noch anderthalb Jahrzehnte später, als er im Jahre 1930 zuerst im Brustton der Überzeugung konstatierte: „Der Pazifist hat jedoch in seinem Kampf gegen den Krieg recht, weil er es ablehnt, über das Leben anderer Menschen zu verfügen“¹³⁶, im nächsten Satz indes reichlich drastisch formulierte: „Ich fühle in keiner Hinsicht vegetarisch: es mag Situationen geben, in denen Blut zu vergießen kein Unrecht ist“¹³⁷, und dann wiederum bei der Feststellung landete: „Als Grundforderung aber muss aufrechterhalten werden, daß niemand das Recht hat, über das Leben seiner Mitmenschen zu verfügen, um sich selber zu erhöhen. Das aber tut der Soldat.“¹³⁸

Einen Hauch konkreter, was in seinen Augen potentiell legitime Daseinszwecke militärischer Macht anging, wurde Tucholsky in zweierlei Hinsicht. Zum einen konzidierte er, dass es „möglich [ist], dass es Gebote gibt, die unser Blut und das unsrer Kinder fordern ...“ und würdigte in diesem Kontext explizit den bewaffneten Kampf für den Kommunismus¹³⁹ – der nota bene zu jener Zeit als reale Utopie von gesellschaftlicher Emanzipation und sozialer Gerechtigkeit mitnichten diskreditiert, sondern höchst vital und attraktiv war –, indem er feststellte: „Wenn sich der Russe in die Rote Armee einreihen lässt, so

kämpft er für seine Idee ...¹⁴⁰ Gleichwohl fügte er auch hier so gleich wieder einschränkend hinzu: „Kein Staat, keine nationale Telegrafentour hat das Recht, über das Leben derer zu verfügen, die sich nicht freiwillig darbieten“¹⁴¹, was immerhin darauf hindeutet, dass er zumindest einer Freiwilligenarmee eine gewisse Legitimation zuzubilligen bereit schien. Zugunsten einer solchen Schlussfolgerung lässt sich auch seine Einlassung interpretieren, die er wenig später abgab, nämlich: „Die Angehörigen der Reichswehr sind dafür da, eine Wehr des Reiches zu bilden – weiter nichts.“¹⁴² Zugleich deutet diese Aussage darauf hin, dass Tucholsky auch dem Argument einer militärisch organisierten Verteidigung der Republik ein gewisses Gewicht beizumessen bereit war. Dass er durchaus kein fanatischer Anhänger totaler Wehrlosigkeit war, illustriert zudem sein Statement in einem anderen, aber verwandten Kontext, nämlich dem der mit Polizeimiteln zu schützenden inneren Sicherheit, wo er die „Umgehung des Versailler Friedensvertrags durch eine unverhältnismässig starke Bewaffnung und Organisation der damaligen preußischen Polizei“¹⁴³ monierte, zugleich aber mit kaum zu wünschen übrig lassender Deutlichkeit zu Protokoll gab: „Zweifellos hat jeder Staat das Recht, sich gegen seine politischen Gegner nach innen zu verteidigen. Das ist ein Grundgesetz.“¹⁴⁴

Letzten Endes blieb er aber auch in dieser Hinsicht seiner tiefen Skepsis gegen den verbohrten „Schwertglauben der nationalistischen deutschen Eliten“¹⁴⁵ treu, wenn er beklagte:

„Das Militär ist nur ein Schutz gegen die räuberischen Einfälle der andern.“ Das kennen wir – es wird in Zukunft überhaupt nur noch „Verteidigungskriege“ geben, aber unsere Generation wird auf diesen Schwindel nicht mehr hereinfliegen. Jedenfalls lebt kein vollsinniger Kaufmann auf dieser Erde, der Milliarden und Milliarden in ein Geschäft hineinsteckt, das er niemals auszunutzen gedenkt. Das tut aber der Militarismus. Und es gibt da so eine Art Naturgesetz: was man jahrelang, mit dem Aufwand der äußersten Geldeinlagen, vorbereitet, das muss sich eines Tages von selbst auslösen. Geladene Gewehre gehen einmal los.¹⁴⁶

In dieser Haltung des Militärkritikers Tucholsky scheint eine markante Differenz zu jener des Grafen Baudissin auf, der seine Position zugunsten der prinzipiellen Existenzberechtigung von Militär katego-

risch mit dessen strikt defensiver Ausrichtung im Rahmen seines Friedensauftrages begründete und dabei unmissverständlich klarstellte, dass ausschließlich die „Verteidigung gegen einen das Leben und die Freiheit zerstörenden Angriff“¹⁴⁷ gerechtfertigt wäre. Jeder Glorifizierung schimmernder Wehren vergangener Zeiten abhold, urteilte der General, Friedensforscher und Militärphilosoph Baudissin schonungslos realistisch über die Rolle und Funktion der Bundeswehr in einem Deutschland, das die Hauptverantwortung für die Entfesselung zweier menschenmordender Weltkriege trug:

So werden die Streitkräfte zum „notwendigen Übel“ einer freiheitlichen Lebensordnung; denn sie müssen im Interesse ihrer Wirksamkeit vom einzelnen Staatsbürger Opfer und Gefährdung seiner Freiheit, des rechtsstaatlichen Schutzes und seiner Würde verlangen.¹⁴⁸

Analog hatte das auch schon Kurt Tucholsky nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges gesehen, als er urteilte: „Eine Armee ... ist – im besten Fall – ein notwendiges Übel und eine üble Notwendigkeit;“¹⁴⁹ Und auch über einen weiteren Topos waren sich beide Betrachter einig, nämlich dass ihr Verdikt der Institution als ganzer galt und nicht deren einzelner Mitglied in personam. Tucholsky hatte damals vorderhand klargestellt: „Wir bekämpfen nicht den einzelnen Offizier. Wir bekämpfen sein Ideal und seine Welt und bitten alle Gleichgesinnten, an ihrer Zerstörung mitzuhelfen“¹⁵⁰, um nachträglich hinzuzusetzen: „Die Behauptung, die deutschen Offiziere taugten nichts, ist falsch, wenn man die einzelnen Personen Mann für Mann betrachtet; sie ist richtig, wenn man sie ansieht, soweit sie Offiziere sind.“¹⁵¹ Baudissin verdeutlichte seine gleichgelagerte Sichtweise, indem er anmerkte: „Aber ich meine, dass damit der einzelne Soldat nicht als ein notwendiges Übel angesehen werden darf.“¹⁵²

Wenn nun sowohl Tucholsky als auch Baudissin militärische Streitkräfte übereinstimmend als ein Übel – wenn auch ein notwendiges – betrachteten, impliziert dies die Frage nach tragfähigen Alternativen für die Gestaltung und Sicherung des Friedens, die sich von den so kläglich gescheiterten traditionellen Strukturen unterscheiden. Auch in diesem Punkt eilte Tucholsky kaum überraschend mit revolutionärem

Gestus seiner Zeit weit voraus, indem er nämlich seine Idee vom zukünftigen Frieden rigoros europäisch-supranational und das heißt zugleich radikal anti-nationalstaatlich buchstabierte. So schrieb er 1926 in der „Friedenswarte“: „Wir wohnen nicht mehr in einzelnen Festungen des Mittelalters, wir wohnen in einem Haus. Und dieses Haus heißt Europa.“¹⁵³ Ein Jahr später konstatierte er in „Das Andere Deutschland“:

Wir erkennen die ‚Ehre des Vaterlandes‘ nicht an, wir erkennen die ‚Heiligkeit der Fahne‘ nicht an; unser Vaterland ist ein geeintes Europa, aber nicht ein durch kaufmännische Interessen zerklüftetes Deutschland.¹⁵⁴

Im darauffolgenden Jahr griff er seinen europäischen Traum gleich mehrfach auf, als er zunächst proklamierte: „Der europäische Friede steht über den niedern Interessen der Vaterländer. ... Wir halten den Krieg der Nationalstaaten für ein Verbrechen, und wir bekämpfen ihn, wo wir können, wann wir können, mit welchen Mitteln wir können. Wir sind Landesverräter. Aber wir verraten einen Staat, den wir verneinen, zugunsten eines Landes, das wir lieben, für den Frieden und für unser wirkliches Vaterland: Europa.“¹⁵⁵ Anschließend forderte er: „Über die großdeutsch-nationale, klein-bayerische Gedankenlosigkeit der absoluten Staatssouveränität aber siege der Gedanke der Vereinigten Staaten von Europa.“¹⁵⁶ Und am Jahresende polterte er gegen den nationalstaatsverhafteten Kleingeist: „Zugrunde liegt der Irrsinn einer nicht mehr haltbaren Idee: der absoluten Souveränität der Staaten. ... Es kommt das föderalistische Europa – ...“¹⁵⁷ Wie richtungsweisend Tucholskys Plädoyer für eine europäische Friedensordnung war, steht heutzutage jedermann und -frau vor Augen, denn in der Tat gelang es nach dem Desaster des Zweiten Weltkrieges, der ja zugleich ein europäischer Bürgerkrieg war, im Zuge eines immer weiter vorangetriebenen europäischen Integrationsprozesses den inneren Frieden zwischen den Völkern Europas über eine in der gesamten Historie bis dato unübertroffene Zeitspanne zu sichern. Gleichwohl weist Tucholskys Vision, die er, wie er selbst darlegte, von der Warte eines „radikalen Pazifisten“¹⁵⁸ aus formulierte, insofern eine Leerstelle auf, als er die Frage nach der äußeren Sicherheit der von ihm postulierten „Vereinigten Staaten von Europa“ offen gelassen hatte. In welcher Weise er sich

mit der im Zuge der bundesdeutschen Militärreform zugrundegelegten Konzeption einer explizit nicht national, sondern „übernational“ strukturierten integrierten europäischen Armee zum Zwecke kollektiver Verteidigung, wie sie in der bereits erwähnten „Denkschrift des militärischen Expertenausschusses“ formuliert wurde, auseinandergesetzt hätte, lässt sich daher nicht entscheiden. Unverkennbar ist jedenfalls, dass die Streitkräfteplaner im Kloster Himmerod keine nationalistischen Scheuklappen mehr trugen, als sie in ihrer Denkschrift unter dem Rubrum „Das innere Gefüge“ als politische Zielsetzung des zukünftigen deutschen Soldaten definierten: „Der Soldat des Deutschen Kontingents verteidigt zugleich Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Diese Werte sind für ihn unabdingbar. Die Verpflichtung Europa gegenüber, in dem diese Ideen entstanden sind und fortwirken sollen, überdeckt alle traditionellen nationalen Bindungen.“¹⁵⁹ Zudem bestanden die Militärexperten auf einem „Vorrang europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls“¹⁶⁰. Unter dem Topos „Erzieherisches“ forderte der Expertenausschuss: „Durch Schaffung eines europäischen Geschichtsbildes und Einführung in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Zeit kann von der Truppe aus über den Rahmen des Wehrdienstes hinaus ein entscheidender Beitrag für die Entwicklung zum überzeugten Staatsbürger und europäischen Soldaten geleistet werden.“¹⁶¹ Und in der Schlussbemerkung hieß es dann noch, „... dass die Beteiligung an der Verteidigung Europas die einzige Aufgabe des Deutschen Kontingentes sein muß.“¹⁶² Dementsprechend wurde das deutsche Kontingent lediglich als „Zweckverband“ für die gemeinsame europäische Gesamtverteidigung im Sinne einer supranationalen Lösung und nicht im Sinne einer Verteidigung von Staaten mit ungeschmälernten Souveränitätsrechten konzipiert.

4. Baudissin und Tucholsky – Militärreform zwischen Bonn und Weimar

Nicht nur Kurt Tucholskys Gedanken zu einer neuen Reichswehr kamen oft in revolutionärem Gewande daher, auch die von Wolf Graf von Baudissin bewerkstelligte Militärreform, die ihren Ausfluss in Gestalt der neuen Bundeswehr gefunden hatte, trug ebensolche Züge. Welch immense Herausforderung an die tradierte Vorstellungswelt seiner Zeitgenossen die von Baudissin maßgeblich geprägte Militärreform darstellte, hob dieser hervor, als er sich noch mehr als ein Vierteljahrhundert nachdem die ersten Rekruten der Streitkräfte einer demokratischen Bundesrepublik Deutschland in die Kasernen eingerückt waren, veranlaßt sah, festzustellen: „Sicher wird die Konzeption der Inneren Führung auch heute noch häufig als revolutionär empfunden.“¹⁶³ Man schrieb damals das Jahr 1981.

Zu beantworten bleibt abschließend noch die Frage, was von den im wahrsten Sinne des Wortes umwälzenden, also revolutionären Entwürfen, Forderungen, Vorschlägen, Appellen, Mahnungen der beiden Militärkritiker und -reformer heutzutage als verwirklicht gelten darf. Auf den Punkt gebracht lautet die Antwort: Einiges ja, vieles nicht und insgesamt zu wenig.

Das gravierendste Defizit trat nach dem Ende des Kalten Krieges zutage, als erstmals nachdem der preußische Militarismus in der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs am eigenen Größenwahn zugrunde gegangen war, wieder deutsche Soldaten mit explizitem Kampfauftrag in fremde Länder entsandt wurden. Gar nicht genug betont werden kann in diesem Zusammenhang, dass gerade diejenigen, die stets mit Inbrunst beansprucht hatten, das neue, friedfertige Deutschland zu repräsentieren – nämlich Sozialdemokraten und Bündnisgrüne – sich fortan als Protagonisten eines in der soeben (wieder-)vereinigten Berliner Republik aufscheinenden Neo-Wilhelminismus' gerierten – man war halt wieder wer und glaubte, das grundgesetzlich verankerte Friedensgebot¹⁶⁴ aufs gröblichste missachten zu können¹⁶⁵. Und so geschah es, dass die Bundesrepublik Deutschland sich dreimal im ver-

gangenen Jahrzehnt auf Geheiß einer damals in Berlin an den Schaltebeln der Macht befindlichen Bande von Regierungskriminellen mit geflissentlicher Unterstützung seitens willfähriger Steigbügelhalter im Generalsrang mit ihren militärischen Streitkräften an Angriffskriegen beteiligt oder solche unterstützt hat, obwohl sie sich im „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, dem sogenannten „2+4-Vertrag“, vom 12. September 1990 feierlich verpflichtet hatte, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen“ und „Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen“¹⁶⁶. Das geschah nämlich 1999 beim Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, nachdem der deutschen Öffentlichkeit die Propagandalügen von der so genannten „humanitären Katastrophe“ im Kosovo und dem berühmt-berüchtigten „Hufeisenplan“ aufgetischt worden waren, dann erneut 2001 im Zuge der Invasion Afghanistans, die ohne Autorisierung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erfolgte, sowie 2003, als die Bundeswehr auf Weisung des damals amtierenden Verteidigungsministers Dr. Peter Struck das „völkerrechtliche Verbrechen“¹⁶⁷ der USA und ihrer Alliierten gegen den Irak und seine Menschen „mit allen Anstrengungen“¹⁶⁸ unterstützte. Offensichtlich völlig in Vergessenheit geraten war in der Berliner Republik die einstmal so emphatisch betonte „Kultur der Zurückhaltung“, mit der die desaströse deutsche Politik der kriegerischen Mittel nach 1945 beantwortet worden war.

Ein weiteres gravierendes Manko betrifft die Chance zur inneren Demokratisierung der Bundeswehr, die bis dato nahezu ungenutzt blieb, obwohl sich zumindest in Friedenszeiten die internen Strukturen und Verfahren der Streitkräfte sehr weitgehend demokratisieren bzw. an demokratischen Normen und Werten ausrichten ließen. Wolf Graf von Baudissin selbst vertrat diese Überzeugung nachdrücklich, als er einmal seine Konzeption mit den Worten erläuterte: „Unter der Bezeichnung „Innere Führung“ hat die Abteilung für Planung im deutschen Bundesministerium für Verteidigung versucht, den Plan für eine demokratische Armee zu erarbeiten.“¹⁶⁹ Logischerweise bezeichnete Baudissin es als eine Binsenwahrheit, dass „Demokratie nicht am Ka-

sermentor aufhört.“¹⁷⁰ Auch einer seiner engsten Mitstreiter, der ebenfalls als Protagonist der „Inneren Führung“ geltende General Johann Adolf Graf Kielmansegg, hatte noch bevor die „neue Wehrmacht“, die erst später mit dem Etikett „Bundeswehr“ versehen worden war, überhaupt existierte, gefordert: „Aber es muss auch geben eine *Armee in der Demokratie*, das ist entscheidend wichtig. Denn sonst haben wir, und wir kennen beides, eine Armee neben oder gegen die Demokratie. Und es muss auch, im Sinne des Gesagten, geben: *Demokratie in der Armee*.“¹⁷¹ Unglücklicherweise hatte Kielmansegg nicht näher expliziert, was er unter „*Demokratie in der Armee*“ verstanden wissen wollte – rückblickend mag dies in Anbetracht des frühen Zeitpunkts seiner Äußerung, zu dem die neue Bundesrepublik Deutschland als demokratisches Staatswesen gerade einmal vier Jahre existierte, als durchaus verständlich erscheinen. Aus der von ihm vorgenommenen Differenzierung lässt sich indes allemal ableiten, dass es dem General um mehr ging, als bloß die Integration der Streitkräfte in den demokratischen Staat und die pluralistische Gesellschaft sowie die Garantie des Primats der Politik, also der demokratischen Kontrolle des Militärs. Was aber dieses Mehr – nämlich „*Demokratie in der Armee*“ – dann bedeuten kann, harret bis in die Gegenwart einer konstruktiven Debatte¹⁷².

Resümierend lässt sich am Ende der Analyse festhalten, dass Tucholsky zwar richtungsweisende und partiell durchaus revolutionäre Ideen und Vorschläge zu einer Militärreform zu liefern vermochte, diesbezüglich indes nie eine konsistente und umfassende Konzeption vorgelegt hat. Seine Denkansätze spiegeln sich freilich in der späteren Militärreform Baudissins wider, auch wenn sich in dessen Schriften keine Hinweise hierfür nachweisen lassen – der Name Kurt Tucholskys taucht jedenfalls in seinen beiden umfangreichen Schriftensammlungen, die unter dem Titel „Soldat für den Frieden“ und „Nie wieder Sieg!“ in den Jahren 1969 und 1982 erschienen sind, nicht auf. Dies mag merkwürdig anmuten, denn für beide, Tucholsky und Baudissin, stellte sich die Ausgangslage, nachdem ein entfesselter und enthemmter Militarismus Deutschland und seine Nachbarn jedes Mal schnurstracks in die Katastrophe geführt hatte, sehr ähnlich dar. Mit einem

vielleicht entscheidenden Unterschied indes, denn für den Militärreformer Baudissin bot sich mit dem maßgeblich von einigen wenigen moralisch integeren Köpfen unter dem ansonsten von der Hitlerei völlig korrumpierten deutschen Offizierskorps getragenen Widerstand des 20. Juli 1944 ein Anknüpfungspunkt für einen moralischen und politischen Neuanfang nach dem totalen Zusammenbruch am Ende eines ebenso total geführten Krieges. Eine derartige Option existierte für Tucholsky nicht, da ein vergleichbarer Akt des Widerstandes im kaiserlichen Heer ausgeblieben war und zudem die neue Republik es später nicht vermochte, die alten Eliten trotz ihres erbärmlichen Versagens von den Pfründen der Macht zu vertreiben, die Revolution, wie er ernüchert einsehen mußte¹⁷³, kläglich gescheitert war. Möglich, dass hierin der tiefere Grund dafür lag, dass sein Denken hinsichtlich des Militärs schlussendlich den Horizont einer auch noch so radikalen Reform desselben transzendierte. Denn wahrhaft revolutionär ist zweifelsohne die Forderung des Pazifisten Kurt Tucholsky nach einer gänzlichen Abschaffung der Armee. In gewisser Weise gab ihm auch in diesem Punkte die Geschichte, zumindest zeitweilig und was das deutsche Militär anging, recht, denn zehn Jahre lang, von 1945 bis 1955, besaß Deutschland tatsächlich keine eigene Armee. Dafür freilich eine respektable gleich mehrere fremde. Aber das ist eine andere Geschichte.

Anmerkungen

- 1 Ignaz Wrobel: ›Unser Militär‹, in: Die Weltbühne, 15. Jg., Nr. 9, 20. 2. 1919, S. 205 (GA 3, S. 58).
- 2 So zum Beispiel: Kurt Tucholsky: Wir Negativen, in: WB 15. Jg., Nr. 12, 13.3.1919, S. 280 (GA 3, S. 75); Ignaz Wrobel: ›Unser Militär‹, WB, 15. Jg., Nr. 9, 20.2.1919, S.204 (GA3, S. 57). Vgl. auch William John King: Kurt Tucholsky als politischer Publizist. Eine politische Biographie, (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur. Bd. 579), Frankfurt/M., Bern, 1983, S. 148.
- 3 Ignaz Wrobel: Eine Ausnahme, in: Berliner Volkszeitung, 21.4.1920, (GW 4, S. 147).
- 4 Ignaz Wrobel: Kehrseite, in: WB, 16. Jg., Nr. 29, 15.7.1920, S. 72, (GA 4, S. 306).
- 5 Ignaz Wrobel: Militaria, in: WB 16. Jg., Nr. 4, 22.1.1920, S. 113. (GA 4, S. 40)

- 6 Ignaz Wrobel: Die zufällige Republik, in: WB, 18. Jg., Nr. 28, 13.7.1922, S. 29. (GA 5, S. 415). Vgl. auch William John King a. a. O., S. 154.
- 7 Vgl. hierzu insbesondere Ian King: Der verhinderte Offizier. Der junge Tucholsky über Militär und Pazifismus, in: Ders./Friedhelm Greis (Hrsg.): Der Antimilitarist und Pazifist Tucholsky. Dokumentation der Tagung 2007 „Der Krieg ist aber unter allen Umständen tief unsittlich“, Schriftenreihe der Kurt Tucholsky-Gesellschaft, Band 4, St. Ingbert 2008, S. 39–56, William John King: a. a. O., S. 147–162 sowie Klaus Leesch: Der Soldat Kurt Tucholsky. Realist - Opportunist - Pazifist? Das Erlebnis des Krieges und seine Wirkung, Gummersbach 2013.
- 8 Vgl. Ian King: a. a. O. 2008, S. 40.
- 9 Vgl. Ian King: a. a. O. 2008, S. 41.
- 10 Vgl. Anonym (Gandhi-Informations-Zentrum e.V.): Kurt Tucholsky (KT) - Biographische Daten, 2013.
- 11 Vgl. Anonym: Kurt Tucholsky – Wikipedia, die freie Enzyklopädie; http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Tucholsky.
- 12 Vgl. hierzu insbesondere die ausführliche Analyse bei Ian King: a. a. O., 2008, S. 45ff.
- 13 William John King: a. a. O., S. 147.
- 14 Ian King: a. a. O., 2008, S. 48.
- 15 William John King: a. a. O., S. 155.
- 16 Ibid..
- 17 Ignaz Wrobel: Keinen Mann und keinen Groschen –!, in: Das Andere Deutschland, 1.5.1926, (GA 8, S. 248).
- 18 William John King: a. a. O., S. 160.
- 19 Ignaz Wrobel: Wo waren Sie im Kriege, Herr –?, in: WB, 22. Jg., Nr. 13, 30.3.1926, S. 491 (GA 8, S. 181); vgl. auch William John King: a. a. O., S. 160.
- 20 Vgl. William John King: a. a. O., S. 162.
- 21 Vgl. Jürgen Rose: „Demokratie hört nicht am Kasernentor auf“. Anmerkungen zur Krise der Inneren Führung in der Bundeswehr des 21. Jahrhunderts, in: Gerhard Kümmel/Sabine Collmer (Hrsg.): Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen, (Reihe Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 40), Baden-Baden 2007, S. 85f; ders.: Vision „Zivilisierung des Militärs“. Thesen zur Inneren Führung im 21. Jahrhundert, in: Detlef Bald/Hans-Günter Fröhling, Jürgen Groß/Claus Freiherr von Rosen (Hrsg.): Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Innere Führung in der Bundeswehr (Reihe Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 187), Baden-Baden 2008, S. 141 – 143 sowie ders.: Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt?, Hannover 2009, S. 174 – 184.
- 22 Baudissin bringt seine gleichgelagerte Vorstellung 1955 in seinen Ausführungen zum „Leitbild des Soldaten“ zum Ausdruck, wo er formuliert: „Zwischen Staatsbürgern, die zum Schutze ihrer Gemeinschaft und für die Erhaltung freiheitlicher Werte miteinander Waffendienst tun, kann kein nach-patriarchalisches oder organisatorisch-totalitäres Verhältnis ungesicherter Unterwerfung herrschen“; Wolf Graf von Baudissin: Soldat für den Frieden, München 1969, S. 215.

- 23 Vgl. Wolf Graf von Baudissin: Referat auf einer Tagung für ehemalige Soldaten in der Evangelischen Akademie Hermannsburg am 3. Dezember 1951, in: Klaus von Schubert (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945 – 1977, Teil II, Bonn 1978, S. 356
- 24 Wolf Graf von Baudissin/Günter Will: Die schwere Geburt. Zur Entwicklungsgeschichte von Truppeninformation, in: Information für die Truppe, Nr. 8/1991, S. 64. Siehe auch Wolf Graf von Baudissin: Auslese und Erziehung, in: Politische Studien, Monatshefte der Hochschule für Politische Wissenschaften München, Heft 68, Dezember 1955, S. 24.
- 25 Vgl. Jürgen Rose: „Zivilisierung des Militärs“, a. a. O., S. 141; ders.: Ernstfall Angriffskrieg, a. a. O., S. 174; ders.: „Demokratie hört nicht am Kasernentor auf“, a. a. O., S. 85 sowie Detlef Bald: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München 2005, S. 32.
- 26 Wolf Graf von Baudissin: Rede anlässlich der Verleihung des Freiherr-vom-Stein-Preises am 10. Februar 1965 in Hamburg, in: Klaus von Schubert (Hrsg.): a. a. O. 1978, S. 412 sowie ders.: a. a. O. 1969, S. 130. Vgl. auch Detlef Bald: Graf Baudissin und die Reform des deutschen Militärs, in: Hilmar Linnenkamp/Dieter S. Lutz (Hrsg.): Innere Führung. Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 1995, S. 28ff.
- 27 Zum revolutionären Charakter der Konzeption Baudissins siehe Cornelia Bühle/Claus von Rosen (Hrsg.): Wolf Graf von Baudissin. Nie wieder Sieg. Programatische Schriften 1951 – 1981, München 1982, S. 271. Vgl. auch Detlef Bald: a. a. O., 1995, S. 41.
- 28 Wolf Graf von Baudissin: „Die Kriegsbezogenheit der Bundeswehr in Frage stellen“. Eine ungehaltene Rede. In einer Vortragsreihe wollte Wolf Graf von Baudissin über die Entwicklung in den Streitkräften reden, in: Frankfurter Rundschau, 17. Januar 1989, S. 10.
- 29 Wolf Graf von Baudissin: Diskussionsbeitrag am 3. Dezember 1951 in Hermannsburg bei einer Tagung für ehemalige Soldaten, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Zentrale Dienstvorschrift 10/1 „Hilfen für die Innere Führung“, Bonn 1972, Anhang, Teil II, S. 6. Vgl. auch ders.: a. a. O. 1969, S. 208.
- 30 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O. 1969, S. 217.
- 31 Gustav Heinemann: Die Demokratie muß unser Lebelement werden, in: Die Welt, 2. Juli 1969, S. 6 sowie ders.: Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in: Information für die Truppe, Nr. 10/1978, S. 9.
- 32 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O. 1989, S. 10.
- 33 Wolf Graf von Baudissin: Bemerkungen zu den Heidelberger Thesen, in: Detlef Bald (Hrsg.): Europäische Friedenspolitik – Ethische Aufgaben (Reihe Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 5), Baden-Baden 1990, S. 33. Zur Friedensbezogenheit als Leitnorm der Inneren Führung vgl. Detlef Bald: a. a. O. 1995: S. 38ff.
- 34 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O. 1989, S. 10.
- 35 Wolf Graf von Baudissin: Staatsbürger in Uniform, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Legitimation soldatischen Dienens, Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 1/87 zur Information für die Truppe, Bonn 1987, S. 98.

- 36 Vgl. Dieter S. Lutz.: Graf Baudissin – Reformen, Wissenschaftler, Hochschullehrer. Zum Gedenken an den Gründungsdirektor des IFSH, in: Hilmar Linnenkamp/Dieter S. Lutz (Hrsg.): a. a. O., S. 14.
- 37 Ignaz Wrobel: Militaria, WB 16. Jg., Nr. 4, 22.1.1920, S. 111 (GA 4, S. 38).
- 38 Ignaz Wrobel: Prozess Marloh, WB 15. Jg., Nr. 52, 18.12.1919, S. 756 (GA 3, S. 463).
- 39 Bundesministerium der Verteidigung Führungsstab der Streitkräfte InfoM (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Werte und Normen für Soldaten, Bonn 2003, S. 112f.
- 40 Auswärtiges Amt (Hrsg.): Von der KSZE zur OSZE. Grundlagen, Dokumente und Texte zum deutschen Beitrag 1993-1997, Bonn 1998, S. 267f.
- 41 Siehe Endnote 2.
- 42 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, in: WB, 15. Jg., Nr. 34, 14. 8. 1919, S. 190; (GA 3, S. 261).
- 43 Ignaz Wrobel: Offizier und Mann, in: WB, 15. Jg., Nr. 2, 9.1.1919, S. 41 (GA 3, S. 15).
- 44 Ignaz Wrobel: Leichenreden, in: Berliner Volkszeitung, 3.8.1919, (GA 3, S. 250), ders.: Die Wehrpflicht, in: WB, 20. Jg., Nr. 29, 17.7.1924, S. 116-117 (GA 6, S. 215-216)
- 45 Ignaz Wrobel: An die alten Soldaten!, in: Karlsruher Anzeiger, 26.7.1920 (GA 4, S. 323), ders.: Die Erdolchten, in: WB, 18.Jg., Nr. 13, 30.3.1922, S. 309 (GA 5, S. 297)
- 46 Ibid.
- 47 Ignaz Wrobel: Verpflegung, in: WB, 15. Jg., Nr. 3, 23. 1.1919, S. 87-89 (GA 3, S. 23-27)
- 48 Ignaz Wrobel: Von großen Requisitionen, in: WB, 15. Jg., Nr. 5, 30.1.1919, S. 110-112 (GA 3, S. 33-36).
- 49 Ignaz Wrobel: Leichenreden, (GA 3, S. 249)
- 50 Vgl. William John King: a. a. O., S. 148ff.
- 51 Kaspar Hauser: Unser Militär!, in: WB, 15. Jg., Nr. 23, 29.5.1919, S. 629. (GA 3, S. 177-79)
- 52 Vgl. Kaspar Hauser: Unser Militär!, WB, 15. Jg., S. 630 (GA 3, S. 179).
- 53 Ibid.
- 54 Ignaz Wrobel: Kehrseite, in: WB, 16. Jg., Nr. 29, 15.7.1920, S. 75. (GA 4, S. 308)
- 55 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, in: WB, 16. Jg., Nr 17, 22.4.1920, S. 471 (GA 4, S. 158).
- 56 Siehe Hans-Jürgen Rautenberg/Norbert Wiggershaus: Die „Himmeroder Denkschrift“ vom 9. Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, Freiburg 1977 (hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr), S. 18. Vgl. auch Anonym: Himmeroder Denkschrift; http://de.wikipedia.org/wiki/Himmeroder_Denkschrift.
- 57 Ibid., S. 53.
- 58 Ignaz Wrobel: Kadettenliteratur, in: WB, 16. Jg., Nr. 35, 26.8.1920, S. 237 (GA 4, S. 378).

- 59 Ignaz Wrobel: Das Militär als Erzieher?, in: Die Grenzboten, 25.3.1922, (GA 5, S. 295).
- 60 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15. Jg., Nr. 34, 14.8.1919, S. 199 (GA 3, S. 273).
- 61 Ignaz Wrobel: Reichswehrosoldaten zweiter Klasse, in: Welt am Montag, 15.11.1920 (GA 4, S. 487).
- 62 Ibid. (GA 3, S. 487).
- 63 Wolf Graf von Baudissin: Nie wieder Sieg. Programmatische Schriften 1951 – 1981, München 1982, S. 48.
- 64 Wolf Graf von Baudissin a. a. O., 1969, S. 195.
- 65 Ignaz Wrobel: »Unser Militär«, WB 15. Jg., Nr. 9, 20.2.1919, S. 204 (GA 3, S. 57)
- 66 Ibid. WB 15. Jg, Nr. 9, S. 204 (GA 3, S. 57).
- 67 Ibid. Siehe auch Ignaz Wrobel: „An alle Frontsoldaten!“, in: Berliner Volkszeitung vom 6. Oktober 1919, (GA 3, S. 323-326).
- 68 Ignaz Wrobel: Na, mein Sohn?, in: WB, 15. Jg., Nr. 28, 3.7.1919, S. 28 (GA 3, S. 211).
- 69 Ignaz Wrobel: Leichenreden, BVZ 3.8.1919, (GA 3, S. 249).
- 70 Ignaz Wrobel: Leichenreden, (GA 3, S. 250).
- 71 Ignaz Wrobel: Militaria, in: WB 16. Jg., Nr. 4, 22. 1. 1920, S. 112 (GA 4, S. 39) ; ders.: Kapp-Lüttwitz, in: WB 16. Jg., Nr. 12-14, 25. 3.1920, S. 362 (GA 4, S. 115).
- 72 Ignaz Wrobel: Kehrseite, WB 16. Jg., Nr. 29, 15.7.1920, S. 73 (GA 4, S. 306).
- 73 Ignaz Wrobel: Die Erdolchten, WB 18. Jg., Nr. 13, 30.3. 1922, S. 316 (GA 5, 307).
- 74 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15. Jg., Nr. 33, 14.8.1919, S. 199 (GA 3, S. 271).
- 75 Vgl. Kurt Tucholsky: Wir Negativen, WB 15. Jg., Nr. 12, 13.3.1919, S. 280 (GA 3, S. 75). Siehe auch Ignaz Wrobel: „Das alte Heer“, in: Freiheit, 5.12. 1920 (GA 4, S. 540-543) sowie William John King: a. a. O., S. 148.
- 76 Vgl. Kaspar Hauser: Olle Kamellen, in: WB, 15. Jg., Nr. 6, 6.2.1919, S. 145 (GA 3, S. 42).
- 77 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB 16. Jg., Nr. 24, 22.4.1920, S. 466 (GA 4, S. 151).
- 78 Kurt Tucholsky: Wir Negativen, WB 15. Jg., Nr. 12, S. 281 (GA 3, S. 75). sowie William John King: a. a. O., S. 148.
- 79 Ignaz Wrobel: Militaria, WB, 16. Jg., Nr. 4, 22.1.1920, S. 113 (GA 4, S. 39).
- 80 Ignaz Wrobel: Militaria, a. a. O, S. 114 (GA 4, S. 41).
- 81 Ignaz Wrobel: Neuer Militarismus, in: WB, 16. Jg., Nr. 41, 2.10.1919, S. 405 (GA 3, S. 316).
- 82 Ignaz Wrobel: Eine Ausnahme, Berliner Volkszeitung, 21.4.1920, (GA 4, S. 147).
- 83 Vgl. William John King: a. a. O., S. 151.
- 84 S. o. Endnote 57.
- 85 So Ernst Nolte im Jahre 1963, zit. n. Wolfram Wette: Erobern, zerstören, auslösen, in: Sommer, Theo: Gehorsam bis zum Mord? Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht – Fakten, Analysen, Debatte, Reihe „ZEIT-Punkte“ Nr. 3/1995, S. 17.
- 86 William John King: a. a. O., S. 148.
- 87 Ignaz Wrobel: Eine Ausnahme, BVZ 21.4.1920 (GA 4, S. 147).

- 88 Ibid., S. 147.
- 89 Theobald Tiger: Memento, in: Die Schaubühne, 3.10. 1916, Nr. 40, S. 324 (GA 2, S. 264).
- 90 Vgl. Anonym: Caspar Haeusler – Wikipedia, die freie Enzyklopädie; http://de.wikipedia.org/wiki/Caspar_Haeusler.
- 91 Ignaz Wrobel: Der Bürgergeneral, in: Vorwärts, 13.4.1913, (GA 1, S. 173-174).
- 92 Anonym (Kurt Tucholsky): ›Dienstlich‹, in: Vorwärts, 8. 10.1913, (GA 1, S. 310).
- 93 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15. Jg., Nr. 34, 14.8.1919, S. 190 (GA 3, S. 262).
- 94 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15 Jg., S. 191 (GA 3, S. 263).
- 95 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15. Jg., S.199 (GA 3, S. 273).
- 96 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB 16. Jg., Nr. 17, S. 466 (GA 4, S. 151).
- 97 Ignaz Wrobel: Kadettenliteratur, WB 16. Jg., Nr. 35, 26.8.1920, S. 237 (GA 4, S. 378).
- 98 Ignaz Wrobel: Deutschland – ein Kasernenhofl., in: Volkszeitung für den Weichselgau, 10.7. 1920 (GA 4, S. 299-300).
- 99 Vgl. Endnote 55.
- 100 Ignaz Wrobel: Geßler, in: Welt am Montag 7.11.1921, (GA 5, S. 177).
- 101 Vgl. William John King: a. a. O., S. 154.
- 102 Ignaz Wrobel: Die Reichswehr, in: WB, 18. Jg., Nr. 8, 23.2.1922, S. 203 (GA 5, S.262).
- 103 Ibid, S. 203 (GA 5, S. 263).
- 104 Vgl. William John King, a. a. O., S. 154. In toto umfaßte Tucholskys diesbezügliches Programm 1920 folgende Forderungen: „Auflösung der Reichswehr, Bildung eines nach dem Artikel 160 des Friedensvertrages gestatteten Heeres von 100.000 Mann, eine reine Polizeitruppe, unter dem Kommando von Demokraten. Sofortige Entlassung aller Offiziere, auf denen auch nur der Schatten eines monarchistischen Verdachts ruht. Genaue Befolgung des Artikels 177 des Friedensvertrages („Erziehungsanstalten, Universitäten, Kriegervereine, Schützen-, Sport- oder Wander-Vereine dürfen sich mit keinerlei militärischen Dingen beschäftigen“). Aufhebung des § 2 des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr. („Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände ... gebildet werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr übernommen werden.“) Neuregelung des § 14 der Ausführungsordnung zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr. (Abwicklungsstellen.) Vollständige Auflösung der Einwohnerwehren. Neubildung von Ortswehren nur dann, wenn die polizeiliche Sicherung es erfordert, und nur unter paritätischer Mitwirkung aller Einwohner; das Kommando dieses Ortsschutzes liege in Händen von Zivilkommissaren, nie von aktiven Offizieren. Sofortiges Verbot weiterer Werbungen für noch vorhandene Freiwilligen-Verbände. Auflösung der Zeitfreiwilligen-Organisation. Sofortige Auflösung aller sogenannten Heeresabwicklungsstellen, soweit sie nicht in der Hauptsache Versorgungsansprüchen

- dienen. Vollständige Auflösung aller Sicherheitswehren, Gänzliche Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, die auch nicht in verschleierter Form oder etwa mit dem alten Personal erhalten bleibe.“ (Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB. 16. Jg., Nr. 17, 22.4.1920, S. 470-471 (GA 4, S. 157-158.) 1922 rekapitulierte er sein Programm nochmals knapp zusammengefaßt wie folgt: Entfernung der konservativen Preußenoffiziere aus der Reichswehr. Umwandlung der Reichswehr in eine zuverlässige Volksmiliz. Aufklärung der Öffentlichkeit von Staats wegen über die ungeheure Schuld der nationalistischen Parteien an der Katastrophe Deutschlands. Genaue Befolgung des Artikels 177 des Friedensvertrages („Erziehungsanstalten, Universitäten, Kriegervereine, Schützen-, Sport- oder Wander-Vereine dürfen sich mit keinerlei militärischen Dingen beschäftigen.“) Vollständige Abschaffung aller ‚Wehren‘.“ (Ignaz Wrobel: Die zufällige Republik, WB 18 Jg., Nr. 28, 13.7.1922, S. 25 (GA 5, S. 410-411).
- 105 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB 16. Jg., Nr 17, 22.4.1920, S. 470 (GA 4, S. 157).
- 106 Ignaz Wrobel: Kapp-Lüttwitz, WB 16. Jg., Nr 12-14, S. 362. (GA 4, S. 115-116)
- 107 Ibid.
- 108 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB 16. Jg., Nr. 17, 22.4.1920, S. 470-471 (GA 4, S. 157-158).
- 109 Der „Republikanische Führerbund“ (RFB) war im Sommer 1919 mit dem erklärten Ziel gegründet worden, den sozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske bei der Schaffung eines republikanischen Heeres zu unterstützen. Es handelte sich bei jenem um eine aus privater Initiative entsprungene, überparteiliche Vereinigung von republikanischen, d. h. demokratisch und republiktreu, gesonnenen Offizieren und Unteroffizieren, die zum einen Teil im aktiven Dienst standen, zum anderen Teil Reservisten waren. Dem Bund sollen mehrere tausend Mitglieder angehört haben, die meist der „Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (MSPD) nahestanden. Von der politischen Intention her gesehen kann der Republikanische Führerbund als ein Vorläufer der sozialdemokratischen Selbstschutzorganisationen gelten, die sich nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 bildeten. Diese waren ihrerseits Vorläufer des im Jahre 1924 gegründeten „Reichsbanners Schwarz Rot Gold, Bund Republikanischer Kriegsteilnehmer“. Alle diese Organisationen folgten der Idee, dass die noch junge erste deutsche Republik auch im außerparlamentarischen Raum fester Stützen bedurfte, um im politischen Kampf dem Ansturm der reaktionären monarchistischen Gegner der Republik angemessen begegnen zu können. Über die Ziele des Republikanischen Führerbundes hieß es in dem am 30. Juni 1919 erstmals veröffentlichten Programm: „1. Der Republikanische Führerbund erstrebt die Erfüllung der deutschen Wehrmacht mit republikanischem und demokratischem Geiste durch Sammlung aller Führer und Unterführer, die ehrlich auf dem Boden der Republik stehen. Diese sollen gegen jede Verfolgung und Schikane seitens anders denkender Elemente gesichert werden. 2. Der Republikanische Führerbund will die Republik gegen jeden gewaltsamen Umsturz schützen, möge er von rechts oder von links kommen. Indem er sich zu den Grundsätzen der Demokratie bekennt, erkennt der Republikanische Führerbund nur die von einer frei gewählten Volksvertretung eingesetzte Regierung als rechtmässig an und stellt sich auf den Boden der neuen Verfassung [...] 4. [...] Auf die

- Dauer kann die Republik nur geschützt werden, wenn die Kommandogewalt in den Händen ehrlich republikanischer Offiziere liegt. Die vielfach erfolgte Einstellung innerlich monarchistisch gesinnter Offiziere ist nur als Notbehelf zu betrachten und muss sobald als möglich beseitigt werden.“ Der RFB verlangte, „dass in der Wehrmacht der Republik in erster Linie republikanische Führer und Unterführer eingestellt werden“. Alles in allem waren diese programmatischen Vorstellungen des RFB gemässigt und systemkonform. Der Bund wollte dazu beitragen, dass die Wehrmacht der Republik auch durch republikanische Offiziere und Unteroffiziere geführt werde. Seine Forderung an den Reichswehrminister, auch seinerseits alles zu tun, um die republikanische Zuverlässigkeit der Streitkräfte sicherzustellen, war eigentlich nicht mehr als eine Erinnerung an eine seiner wichtigsten politischen Aufgaben. Wenn der Republikanische Führerbund seine selbstgesteckten Ziele nicht einmal ansatzweise zu erreichen vermochte und wegen der sich ihm entgegenstellenden massiven Widerstände, bereits in seinem Gründungsjahr 1919 und endgültig im folgenden Jahr bis zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsank, so war diese Entwicklung nicht zuletzt das Ergebnis der politischen Kurzsichtigkeit des Reichswehrministers Noske, da sich der Reichswehrminister durch den von den Offizieren und der Rechtspresse entfachten Sturm der Entrüstung dazu verleiten ließ, den Ideen und der Organisation des RFB eine klare Absage zu erteilen, dabei dem sich als illusorisch erweisenden Kalkül folgend, sich nur auf diese Weise das mühsam errungene Vertrauen der Offiziere erhalten zu können. Siehe hierzu Wolfram Wette: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1988, S. 377 – 388.
- 110 Vgl. Ignaz Wrobel: Der Knochenzerschlagler, in: Berliner Volkszeitung, 24.2. 1920, Nr. 100, S. 2. (GA 4, S. 76-78) sowie Ian King: a. a. O. 2008, S. 51.
- 111 Ignaz Wrobel: Militärbilanz, WB , 16. Jg., Nr. 17, 22.4.1920, S. 470 (GA 4, S. 156-157).
- 112 Ignaz Wrobel: Die zufällige Republik, WB 18. Jg., Nr. 28, 13.7.1922, S. 27, (GA 5, S. 413).
- 113 William John King: a. a. O., S. 154.
- 114 Ibid.
- 115 Peter Panter: Auf dem Nachttisch/René Fülöp-Miller, »Macht und Geheimnis der Jesuiten«, in: WB 26. Jg., Nr. 13, 25.3.1930, S. 468 (GA 13, S. 113).
- 116 Ignaz Wrobel: Der politische Rundfunk, in: WB 22 Jg., Nr. 20, 18.5.1926, S. 788 (GA 8, S. 274).
- 117 Ignaz Wrobel: Rundfunkzensur, in: WB 24. Jg., Nr. 16, 17.4.1928, S. 591 (GA 10, S. 159).
- 118 Ignaz Wrobel: Reichwehrsoldaten zweiter Klasse, Welt Am Montag, 15.11.1920 (GA 4, S. 485).
- 119 Ibid. Darüber hinaus legte dieser Paragraph fest: „... Den Soldaten ist die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten. – Sie dürfen nichtpolitischen Vereinen mit Genehmigung des Vorgesetzten angehören. Untereinander dürfen sie sich mit Genehmigung der Vorgesetzten versammeln oder vereinigen. Für den Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reiche, in den Ländern und in den Gemeinden.“

- 120 Bundesministerium der Verteidigung Führungsstab der Streitkräfte InfoM (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Werte und Normen für Soldaten, Bonn 2003, S. 114. Darüber hinaus legte dieser Paragraph fest: „(1) ... Das Recht des Soldaten, im Gespräch mit Kameraden seine eigene Meinung zu äußern, bleibt unberührt. (2) Innerhalb der dienstlichen Unterkünfte und Anlagen findet während der Freizeit das Recht der freien Meinungsäußerung seine Schranken an den Grundregeln der Kameradschaft. Der Soldat hat sich so zu verhalten, dass die Gemeinsamkeit des Dienstes nicht ernstlich gestört wird. Der Soldat darf insbesondere nicht als Werber für eine politische Gruppe wirken, indem er Ansprachen hält, Schriften verteilt oder als Vertreter einer politischen Organisation arbeitet. Die gegenseitige Achtung darf nicht gefährdet werden. (3) Der Soldat darf bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen. (4) Ein Soldat darf als Vorgesetzter seine Untergebenen nicht für oder gegen eine politische Meinung beeinflussen.“
- 121 Ignaz Wrobel: Die Erdolichten, WB 18. Jg., Nr. 13, 30.3.1922, S. 316 (GA 5, S. 307).
- 122 Ignaz Wrobel: Das leere Schloß, in: WB 16. Jg., Nr. 8, 19.2.1920, S. 240, (GA 4, S. 68).
- 123 Ignaz Wrobel: Ein deutscher Reichswehrminister, in: Die Menschheit, 5.6.1925, Nr. 24, S. 161 (GA 7; S.270).
- 124 Siehe Endnote 3.
- 125 Ignaz Wrobel: Der Offizier der Zukunft, in: WB 15. Jg., Nr. 24, 5.6.1919, S. 661-662 (GA 3, S. 185-86). Siehe auch Ian King.: a. a. O., 2008, S. 49.
- 126 Ignaz Wrobel: Der Offizier der Zukunft, WB 15. Jg., Nr. 24, S. 661 (GA 3, S. 185).
- 127 Ibid., WB 15. Jg., S. 661 (GA 3, S. 185).
- 128 Ibid. WB 15. Jg., S. 661 (GA 3, S. 186).
- 129 Ibid.
- 130 Ibid.
- 131 Wolf Graf von Baudissin, a. a. O., 1991, S. 64.
- 132 Ignaz Wrobel: Militaria, WB 16. Jg., Nr. 4, 22.1.1920, S. 113 (GA 4, S. 40).
- 133 Anonym (Kurt Tucholsky): Der Sadist der Landwehr, in: Vorwärts, 6.7.1914 (GA 2, S. 191).
- 134 Ibid.(GA 2, S. 192).
- 135 Ibid.(GA 2, S. 192).
- 136 Ignaz Wrobel: Der Leerlauf eines Heroismus, in: WB 26. Jg., Nr. 45, 4.11.1930, S. 685 (GA 13, S. 442).
- 137 Ibid.WB 26. Jg., S. 685 (GA 13, S. 442).
- 138 Ibid.WB 26. Jg., S. 685 (GA 13, S. 442).
- 139 Vgl. hierzu William John King: a. a. O., S. 160.
- 140 Ignaz Wrobel: Wo waren Sie im Kriege, Herr –?, in: WB 22.Jg., Nr. 13, 30.3.1926, S. 489 (GA 8, S. 181).
- 141 Ibid. WB 22. Jg., Nr. 13, S. 491 (GA 8, S. 182).
- 142 Ignaz Wrobel: Fußball mit Menschenköpfen, in: WB 22. Jg., Nr. 35, 31.8.1926, S. 335, (GA 8, S.377).
- 143 Ignaz Wrobel: Das zweite Heer: WB, 24. Jg., Nr. 39, 25.9.1928, S. 465, (GA 10, S.396).

- 144 Ignaz Wrobel: Das zweite Heer: WB 24. Jg., Nr. 39, 25.9.1928, S. 468. (GA 10, S. 401).
- 145 Wolfram Wette: Leserbrief zu Karl-Heinz Janßen: „Der große Plan“, in: DIE ZEIT, Nr. 15 vom 4. April 1997; http://www.zeit.de/1997/15/Grossmachtwahn_und_Schwertglaube/komplettansicht. Der katholisch-konservative Philosoph, Pädagoge und Pazifist Professor Friedrich Wilhelm Foerster, der sich kritisch mit der deutschen Kriegspolitik während des Ersten Weltkrieges auseinandersetzte und dabei vor allem auch die militaristische Haltung der führenden Kreise Deutschlands kritisierte, schrieb in „Die Freie Zeitung“ vom 30. Juni 1917 gegen den „unbelehrbaren preußischen Schwertglauben“; siehe Martin Korol: Dada, Präexil und Die Freie Zeitung – Ernst Bloch, Homo Ludens und Tänzer; Hugo Ball, Rastlos auf der Suche nach Heimat; und ihre Frauen, Weggefährten und Gegner in der Schweiz 1916-1919. Bremen-Tartu-Sofia 2001, S. 300; http://elib.suub.uni-bremen.de/publications/dissertations/E-Diss174_Korol.pdf. Das Kernelement des in Deutschland von preußischen Zeiten bis zum Ende des nationalsozialistischen Dritten Reiches vorherrschenden militaristischen Gedankengebäudes war die Vorstellung von der positiven Rolle der Gewalt in der Geschichte, die im Übrigen nicht nur von den Nationalisten, sondern auch von Karl Marx und Friedrich Engels sowie anderen Vertretern der frühen Arbeiterbewegung in Deutschland vertreten wurde. Bismarck hatte diesem Denkmuster einst mit den Begriffen „Blut und Eisen“ ein prägnantes Profil gegeben. Friedrich Wilhelm Foerster charakterisierte diese militärisch-machtstaatliche Vorstellungswelt mit dem treffenden Begriff „Schwertglauben“, der hernach in der zeitgenössischen Friedensbewegung große Verbreitung fand. Foerster sprach auch vom „preußischen Gewaltgeist“, vom „militaristischen und nationalistischen Wahn“, vom „Kriegslaster“, von der „militaristischen Denkweise“ und der in Deutschland verbreiteten „allgemeinen Machtvergötterung“, die er für so etwas wie eine nationale Krankheit hielt. Nicht nur Foerster, sondern auch Paul Freiherr von Schoenaich, Franz Carl Endres und andere pazifistische Offiziere hielten den Militarismus primär für „eine Frage des geistigen Zustandes“ des Landes. In der Tat bildet der unbelehrbare „Schwertglaube“ den ideologischen Kern des preußisch-deutschen Militarismus. Seine Kontinuität über den Wechsel der Staatsformen hinweg ist ebenso auffallend wie erschreckend. Dies zeigen beispielsweise Auslassungen des preußischen Generalfeldmarschalls Helmuth Graf von Moltke aus dem Jahre 1875 ebenso wie Äußerungen des württembergischen Generals, Politikers und „Vernunftrepublikaners“ Wilhelm Groener aus dem Jahre 1919 und Darlegungen des Chefs der Heeresleitung der Reichswehr der Weimarer Republik, General Hans von Seeckt, von 1922 ebenso wie solche des partiell Hitler-kritisch eingestellten Generalobersten Ludwig Beck aus dem Jahre 1938; vgl. hierzu Wolfram Wette: Die Wehrmacht. Feindbilder. Vernichtungskrieg. Legenden, Frankfurt am Main 2002, S. 141 – 150. Siehe auch ders.: Vom Glauben an das Schwert und das „Recht des Stärkeren“. Über den Gesinnungsmilitarismus in Deutschland, die Hinnahme von Befehlen und die Chancen des Pazifismus, in: Frankfurter Rundschau vom 26. August 1989, S. 12; ders.: Zur Problematik von Militarismus und Pazifismus in Deutschland, in: Helmut Donat/Andreas Röpcke: „Nieder die Waffen – Die Hände gereicht! Friedensbewegung

- in Bremen 1898-1958“. Katalog der Ausstellung des Staatsarchivs Bremen, Bremen 1989, S. 7 – 12 sowie ders.: „Befreiung vom „Schwertglauben“ – Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933, in: ders. (Hrsg): Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933, Schriftenreihe Geschichte & Frieden Bd. 10, Bremen 1999, S. 9 – 39. Friedrich Wilhelm Foerster dagegen war mit seiner antimilitaristischen Haltung eine seltene Ausnahme im wilhelminischen Deutschland. Deswegen und wegen seiner sonstigen politischen und ethischen Anschauungen wurde er von nationalistischen Kreisen immer wieder massiv angegriffen. Als er von der radikalen Rechten mit dem Tode bedroht wurde, flüchtete er in die Schweiz und siedelte später nach Frankreich über. Da Foerster auch aus der Ferne Deutschlands nationalistische Kreise und später das Erstarken des Nationalsozialismus kritisierte, wurde er ein intellektueller Hauptfeind der Nationalsozialisten; vgl. Anonym: Friedrich Wilhelm Foerster – Wikipedia, die freie Enzyklopädie; http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Foerster. Siehe auch Kirsten Zirkel: Vom Militaristen zum Pazifisten. General Berthold von Deimling – eine politische Biographie, Frieden und Krieg – Beiträge zur Historischen Friedensforschung Band 9, Essen 2008, S. 202f.
- 146 Ignaz Wrobel: „Gesunder Pazifismus“, in: Das Andere Deutschland vom 31. März 1928 (GA 10, S. 133).
- 147 S. o. Endnote 29.
- 148 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O., 1969, S. 254f.
- 149 Ignaz Wrobel: Ein deutscher Reichswehrminister, in: Die Menschheit vom 5. Juni 1925, Nr. 24, S. 161; (GA 7, S. 267).
- 150 Ignaz Wrobel: Zur Erinnerung an den ersten August 1914, WB 15. Jg, Nr 34, 14.8.1919, S. 199 (GA 3, S. 273).
- 151 Ignaz Wrobel: Die Erdolchten, WB 18. Jg., Nr. 13, 30.3.1922, S. 309 (GA 5, S. 297).
- 152 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O., 1969, S. 255.
- 153 Ignaz Wrobel: Außen- und Innenpolitik, in: Die Friedenswarte, Juli 1926, Nr. 7, S. 210 (GA 8, S. 327).
- 154 Ignaz Wrobel: Und wer spricht für euch?, in: Das Andere Deutschland vom 22. Oktober 1927 (GA 9, S. 556).
- 155 Ignaz Wrobel: Die großen Familien, WB, 24. Jg., Nr. 13, 27.3.1928, S. 473 (GA 10, S. 124).
- 156 Ignaz Wrobel: Verhetzte Kinder – ohnmächtige Republik, in: WB, 24. Jg., Nr. 41, 9.10.1928, S. 557 (GA 10, S. 438).
- 157 Ignaz Wrobel: Wahnsinn Europa, WB, 24. Jg., Nr. 51, 18.12.1928, S. 909, (GA 10, S. 621).
- 158 Ignaz Wrobel: Die großen Familien, WB 24. Jg., Nr. 13, 27.3.1928, S. 473 (GA 10, S. 123).
- 159 Hans-Jürgen Rautenberg/Norbert Wiggershaus: a. a. O., S. 53.
- 160 Ibid, S. 44.
- 161 Ibid. S. 53f.
- 162 Ibid. S. 56.

- 163 Cornelia Bührle/Claus von Rosen (Hrsg.): a. a. O., S. 271. Vgl. auch Detlef Bald: a. a. O., 1995, S. 41.
- 164 Vgl. Dieter Deisenroth: Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta aus juristischer Sicht, in: Becker, Peter/Braun, Reiner/Deisenroth, Dieter (Hrsg.): *Frieden durch Recht?*, Berlin 2010, S. 35–61.
- 165 Ausführlich erörtert wird diese Problematik in Jürgen Rose: *Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt?*, a. a. O.
- 166 Auswärtiges Amt, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): *Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Dokumente von 1949 bis 1994*, Köln 1995, S. 700f.
- 167 Reinhard Merkel: *Krieg. Was Amerika aufs Spiel setzt. Ein Präventivkrieg mag der Logik imperialer Macht entsprechen. Aber er untergräbt das Rechtsbewusstsein der Menschheit*, in: Kai Ambos/Jörg Arnold (Hrsg.): *Der Irak-Krieg und das Völkerrecht*, Berlin 2004, S. 28.
- 168 Vgl. hierzu Streitkräfteunterstützungskommando (Hrsg.): *Vorbefehl für die „Force Protection für die US-Streitkräfte“ vom 20. Dezember 2002*, zit. in Jürgen Rose: *Ernstfall Angriffskrieg*, a. a. O. 2009, S. 118.
- 169 Wolf Graf von Baudissin: a. a. O. 1969, S. 157.
- 170 Siehe Endnote 26.
- 171 Johann Adolph Graf von Kielmannsegg: „Rede am 13. März 1953 in Königswinter bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK)“, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): *Zentrale Dienstvorschrift 10/2 „Hilfen für die Innere Führung“*, Anhang, Teil II, Anlage 2, Bonn 1972, S. 11–15.
- 172 Siehe hierzu die ausführliche Darstellung in Jürgen Rose: *Demokratisierung der Bundeswehr als Schritt auf dem Weg zum Frieden. Anmerkungen zu den Zivilisierungsperspektiven einer autoritären Institution*, CCS Working Papers, No. 14, Philipps-Universität Marburg, Zentrum für Konfliktforschung, Marburg 2011.
- 173 Siehe Endnote 96.